98-84393-12

Fischer, Johannes

Ein fideikommis der arbeiter

Berlin

1884?

98-84393-12
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

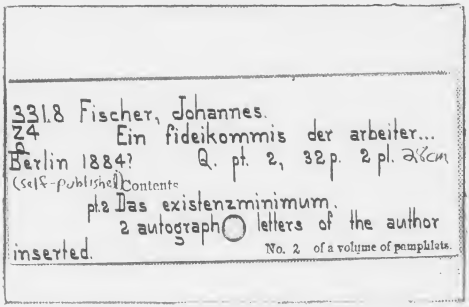
331.8 Fischer, Johannes.
Z24 Ein fideikommis der arbeiter...
Berlin 1884? Q. pt. 2, 32 p. 2 pl. 21cm
(self-published) Contents
pt.2 Das existenzminimum.
2 autograph letters of the author inserted.
No. 2 of a volume of pamphlets.

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 14:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 4/9/98 INITIALS: F.C.

TRACKING # : 30111

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: Fischer, Johannes

Ein fideikommis der arbeiter

Bibliographic Irregularities in the Original Document:

List all volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

_____Page(s) missing/not available:_____

_____Volume(s) missing/not available:_____

_____Illegible and/or damaged page(s):_____

_____

_____Page(s) or volume(s) misnumbered:_____

_____Bound out of sequence:_____

_____Page(s) or volume(s) filmed from copy borrowed from:_____

_____

X (2) unnumbered foldouts at end of title
_____Other:_____

_____

X "Letters" between cover and title page
_____Inserted material:_____

TRACKING#: MSH30111

No 2.

Ein Fideikommiß der Arbeiter.

Zweiter Theil.

Das Existenzminimum

nach amtlichen Quellen bearbeitet.

Eine statistische Beweisführung

von

Johannes Fischer.

(d'Artagnan.)

Ein Jeder wird besteuert nach Vermögen!
Tell.

Alle Rechte vorbehalten.

Berlin.
Im Selbstverlag von Johannes Fischer
Berlin SW., Neuenburgerstraße 9.

München den 20 Septbr 1886.
Kanalstrasse 36 I

An die
Serig'sche Buchhandlung
Leipzig.

Die mir unterm 8 Septbr als zurückgehend avisirten Broschüren sind mir bis heute nicht zugekommen und verweigere ich hiermit deren Annahme, da ich nicht gesonnen bin mich von Ihnen herumziehen zu lassen.

Ihre Rücksichtslosigkeit mir gegenüber verdient, daß man Sie ebenso rücksichtslos behandelt.

Ich hatte den Inhalt Ihrer Postkarte vom 8 Septbr nicht beantwortet und meine Bücher in dem Gedanken zurückgenommen wieder einmal einen „anständigen" Buchhändler mehr kennen gelernt zu haben – nachdem Sie aber mein Eigenthum mir nicht retournirt und dasselbe ausserdem so unachtsam behandelt haben so diene Ihnen zur Begründung meiner „Anschauungen" Folgendes:

Laut Inserat im Börsenblatt hatte

hatte ich die Versendung der Broschüren nur gegen baar offerirt und etwa die mir bekannten Reflectanten in besprochenem Zustande zu erhalten gesucht. da ich, wie Sie wohl nicht gesehen haben, meine Zeit und Mühe auf nur 2 gefertigte Farbentabellen als Muster habe verwenden können, so bitte ich Sie, mir gefälligst anzuzeigen, ob Sie mir die bestellte Partie von 100 Stück, welche ich Ihnen unter dem 17 IX 1885 hier übersandt habe, in der bestimmten Voraussetzung meiner früheren Mittheilung zu senden sind, daß ich dagegen Ihre Rechnung erwarte, oder ob Sie vorziehen, daß ich dieselben auf Ihren Wunsch meinen Reflectanten anbiete.

Indem ich Sie bitte, mir Ihre gefällige Antwort auf die beigelegte Postkarte gefl. mit Ihrer Adresse versehen zu wollen, zeichne ich

mit aller Hochachtung
ergebenst
Johannes Fischer.

Maßgeblichkeit

Nachschrift

Sollte ich Sie nicht bis Ende dieses Monats gefälligst benachrichtigt haben, daß Sie mir weitere 3 Exemplare (Sie Stück) gefl. gleichfalls zusenden,

so bitte ich Sie, mir die restirenden 40 Exemplare sofort zu senden, da ich sonst genöthigt bin, mich an Andere zu wenden.

Ich bitte Sie, mir gefälligst anzuzeigen, ob Sie mir die bestellte Partie von 100 Stück, welche ich Ihnen unter dem 17 IX 1885 hier übersandt habe, in der bestimmten Voraussetzung meiner früheren Mittheilung zu senden sind, daß ich dagegen Ihre Rechnung erwarte, oder ob Sie vorziehen, daß ich dieselben auf Ihren Wunsch meinen Reflectanten anbiete.

Indem ich Sie bitte, mir Ihre gefällige Antwort auf die beigelegte Postkarte gefl. mit Ihrer Adresse versehen zu wollen, zeichne ich

mit aller Hochachtung
ergebenst
Johannes Fischer.

Maßgeblichkeit

Nachschrift

Sollte ich Sie nicht bis Ende dieses Monats gefälligst benachrichtigt haben, daß Sie mir weitere 3 Exemplare (Sie Stück) gefl. gleichfalls zusenden,

so bitte ich Sie, mir die restirenden 40 Exemplare sofort zu senden, da ich sonst genöthigt bin, mich an Andere zu wenden.

Ich bitte Sie, mir gefälligst anzuzeigen, ob Sie mir die bestellte Partie von 100 Stück, welche ich Ihnen unter dem 17 IX 1885 hier übersandt habe, in der bestimmten Voraussetzung meiner früheren Mittheilung zu senden sind, daß ich dagegen Ihre Rechnung erwarte, oder ob Sie vorziehen, daß ich dieselben auf Ihren Wunsch meinen Reflectanten anbiete.

Indem ich Sie bitte, mir Ihre gefällige Antwort auf die beigelegte Postkarte gefl. mit Ihrer Adresse versehen zu wollen, zeichne ich

mit aller Hochachtung
ergebenst
Johannes Fischer.

München den 9 August 1886
Kanalstrasse 36 I

An die Löbl.
Serig'sche Buchhandlung
Leipzig.

Unterm 17. IX. 85 verlangten Sie von mir
1 Fideicommiß der Arbeiter,
welches zur Vorlage f. die Bibliothek des Reichsgerichts bestimmt sei. – Auf mehrfache Reclamation hin, fanden Sie sich endlich bewogen mir zwei Exemplare in einem solch schandbaren Zustande zurückzusenden, daß ich deren Annahme entschieden verweigern & Sie bitten muß mir dafür den Nettobetrag von Mk 3.– pfl. umgehend franco einzusenden. –
Ich kann derartig beschmutzte Exemplare nicht mehr verwenden, da sich
eine

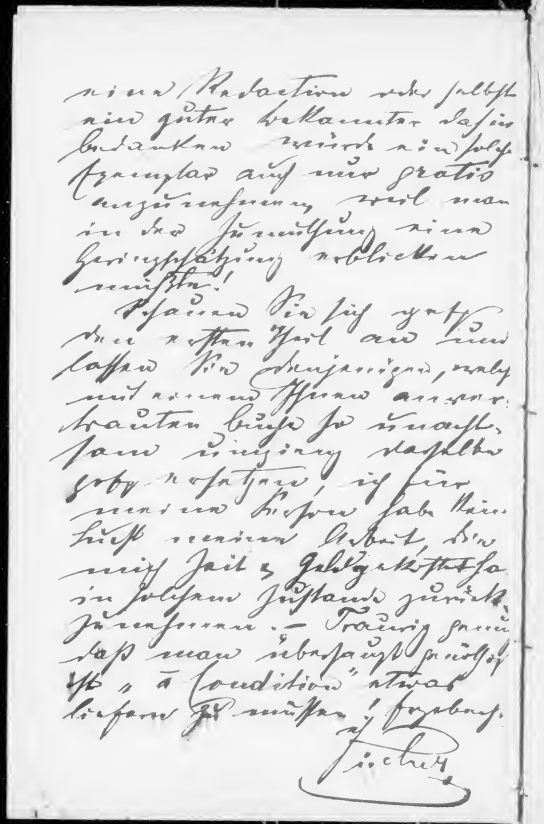

Ein Fideikommiß der Arbeiter.

Zweiter Theil.

Das Existenzminimum

nach amtlichen Quellen bearbeitet.

Eine statistische Beweisführung

von

Johannes Fischer.

(d'Artagnan.)

Ein Jeder wird besteuert nach Vermögen
Teil.

Alle Rechte vorbehalten

Berlin.

Im Selbstverlag von Johannes Fischer
Berlin SW., Neuenburgerstraße 9.

„Bis dat qui cito dat!“

Die meiner früheren Broschüre „Ein Fideikommiß der Arbeiter“ in den verschiedensten Kreisen und Parteien der Bevölkerung entgegengebrachte Sympathie und laut gewordene Anerkennung, die in verhältnißmäßig kurzer Zeit nothwendige Herausgabe von drei Auflagen, legten mir den Gedanken nahe, jener kleinen Arbeit, eigentlich nur dazu bestimmt, herauszufühlen, welche Beurtheilung das Projekt fände, „Ein Fideikommiß der Arbeiter“ zu begründen, nunmehr einen zweiten ausführlicheren Theil folgen zu lassen.

Ich übergebe hiermit denselben der Oeffentlichkeit unter dem Titel:

„Ein Fideikommiß der Arbeiter“

Zweiter Theil.

Das Existenzminimum

nach amtlichen Quellen bearbeitet,

und habe damit versucht, an der Hand amtlicher Erhebungen und praktischer Wahrnehmungen den Beweis zu führen, daß das in dem ersten Theil nur oberflächlich skizzirte Projekt nicht nur durchführbar erscheint, sondern sogar überraschende Resultate in Bezug auf die Entlastung der ärmeren Klassen und einer gerechteren, gleichmäßigeren Besteuerung der Gesammtbevölkerung liefert. — Gerade dieser Umstand ist es, welcher mich veranlaßte, für den vorliegenden zweiten Theil das Motto zu wählen:

Bis dat qui cito dat,
denn **doppelt** giebt, wer schnell giebt!

Wenn wir allgemein aussprechen hören, die Steuern sind zu hoch, wenn wir mitunter zu dem Zugeständnisse gezwungen sind, anzuerkennen, daß die indirekten Steuern den Armen ebenfalls unverhältnißmäßig höher belasten, als den Reichen, so ist es eben Aufgabe des Billigkeitsgefühls, in Erwägung zu ziehen, auf welche Weise diesem Uebel abgeholfen, wie diese Ungerechtigkeit ausgeglichen werden kann, ohne dabei unsere gesellschaftliche Ordnung vollständig umzustürzen. —

Hier müssen, ebenso wie bei Bekämpfung eines äußeren Feindes, bei Berathungen und Maßnahmen zur Verhütung einer drohenden Seuche alle Sonder-Interessen zurücktreten, hier sollte weder Partei, noch Nationalität, weder Religion noch Standesvorurtheil beeinflussend wirken, weder offiziell doch im geheimen entgegenarbeiten, sobald es gilt, berechtigten Ansprüchen, in geziemender Weise zum Ausdruck gebracht, gebührend Rechnung zu tragen, und Institutionen zu schaffen, die geeignet erscheinen, die soziale Frage, das alte Erbübel der Menschheit, wenn nicht ganz aus der Welt zu schaffen, so noch in seinen schlimmsten Erscheinungen zu lindern.

Lasse man sich nicht hinreißen, aus blindem Parteihasse alles zu negiren, was eine Gegenpartei bringt, betrachte man nicht jede Frage, und sei sie die unbedeutendste, durch die parteiisch gefärbte Brille, denn die Praxis müßte uns sagen, daß in einem rothen Glase die Konturen roth, in einem schwarzen die Konturen schwarz erscheinen müssen!

So gut wir Münze, Maaß und Gewicht unabhängig von unseren politischen Anschauungen im Reiche als feststehende Begriffe betrachten, in eben solcher Weise müßten die allgemeinen Lebensbedingungen als feststehende Normen zu betrachten sein und den Grundsatz heiligen:

Das Recht zu leben beginnt mit der Geburt des Menschen!

Dieses Recht unverkümmert jedem Einzelnen, unabhängig von seiner politischen oder sozialen Stellung, einzuräumen ist die Aufgabe aller Parteien und nicht eine wäre berufen, eine Sonderstellung für sich zu beanspruchen.

Wie das ganze Weltall nur das Produkt spezieller Wechselwirkungen ist, so ist auch die soziale Stellung des Menschen lediglich das Produkt von Leistung und Gegenleistung.

Grundsätzlich falsch wäre es zu verlangen, daß die Allgemeinheit, der Staat als solcher, für jeden Einzelnen die Sorge um dessen Ernährung, um seine fortdauernde Beschäftigung übernehmen sollte, der Selbstzweck des Individuums, die Anspannung seiner gesammten Kraft zur Erreichung eines bestimmten Zieles oder auch nur seines Existenzminimums würde illusorisch gemacht durch eine jede Staatshülfe. Nur derjenige wird den Kampf um's Dasein mit Erfolg zu führen vermögen, der sich vollbewußt ist, daß nur die ganze Entwickelung seiner Fähigkeiten, seiner eigenen Kraft, ihn vorwärts bringt. —

Die Noth macht erfinderisch, die Konkurrenz zwingt uns gleichen Schritt zu halten in Preis und Arbeit, jeder Stillstand im industriellen geschäftlichen Leben ist einem Rückschritt gleich zu achten, das bedingt das Vorwärtsstreben Aller und dieses Streben darf durch eine Staatshülfe nicht untergraben werden!

Selbstverständlich zersplittern sich in dem Kampfe um's Dasein die einzelnen Kräfte je nach der Individualität und der menschliche Organismus ist eben, wie alles Irdische, Zufälligkeiten unterworfen, die zunächst als Krankheitserscheinungen, früher oder später eintretende Arbeitsunfähigkeit (Invalidität) zum Ausdruck gelangen, wozu noch hinzutritt, daß ein Theil der Bevölkerung die Jugendjahre hindurch unproduktiv ist, gleichwohl aber dem arbeitenden Familienoberhaupte zur Last fällt.

In den unteren Klassen der Bevölkerung wird naturgemäß der fortgesetzte Kampf ums Dasein aufreibender sein und bestimmte Einflüsse auf die Spannkraft und Leistungsfähigkeit eines Individuums äußern, weil eben die allgemeinen Lebensbedingnisse, insonderheit die rationelle Ernährung und sorgenlose Existenz, auch die dem Körper erforderliche Ruhe und Pflege nicht in dem Maaße geboten werden können, wie es wohl nothwendig und wünschenswerth erscheint.

Um diese Zufälligkeiten auszugleichen, da der Einzelne außer Stande ist, den jeweiligen Eintritt derselben zu berechnen, ist es nur zu natürlich, daß die Gesammtheit dafür zusammenzuwirken hat, und daß jeder Einzelne nach Maaßgabe seiner pekuniären Leistungsfähigkeit verpflichtet ist, sein Scherflein dazu beizutragen. — Jede Leistung bedingt eine Gegenleistung, und gleichwie der Arbeiter für seine mechanische Arbeit — oder seine fachmännische, technische Geschicklichkeit einen hiernach zu bemessenden Lohn beanspruchte, so erscheint er zunächst auch verpflichtet, der Allgemeinheit von seinem Einkommen entsprechend eine Rate regelmäßig zuzuwenden, die eben, von Allen im gleichen Verhältnisse dargebracht, genügend erscheint, diejenigen auf allgemeine Kosten zu unterstützen oder ganz zu ernähren, die dem Naturgesetz verfallen als Kranke oder Arbeitsunfähige nicht einen Anspruch auf Wohlthätigkeit, sondern ein Recht zu leben haben.

Derartige Institutionen können die unteren Klassen der Bevölkerung nicht für sich begründen, hier kann nur das Prinzip platzgreifen: „Alle für Einen", dieses Prinzip bestand ja schon früher in den Innungsverbänden, welchen die Verpflegung erkrankter Innungsgenossen oblag. — Dieses Prinzip besteht ja heute noch in den Ortsarmen-Verbänden, nur mit dem Unterschiede, daß nicht Jedermann in guten gesunden und verdienstreichen Tagen sein Scherflein regelmäßig und obligatorisch dazu beiträgt, sondern daß vielmehr die Unterstützung der Erkrankten und Arbeitsunfähigen im Falle der Nothwendigkeit lediglich als Akt des Wohlwollens und der Humanität betrachtet ist, statt umgekehrt daraus eine Pflicht der Allgemeinheit zu machen.

Wäre dies aber der Fall, so müßte jeder Einzelne fortgesetzt nach Maaßgabe seines Einkommens einen kleinen Prozentsatz abgeben, um daraus Fonds zu bilden, die jahrein jahraus fortlaufend genügen werden, allen Anforderungen in ausreichendem Maaße zu entsprechen.

Das Krankenkassen-Gesetz hatte den Zweck, einen Theil dieser Aufgabe zu erfüllen, nämlich den, durch den Beitrittszwang darauf hinzuwirken, daß ein jeder Arbeiter in gesunden Tagen einen kleinen Beitrag wöchentlich abführe, um für seine eventl. Erkrankung zu dem dafür nothwendigen Fond beigesteuert zu haben.

Aber leider ist selbst dieser Theil unserer Pflicht gegen die Allgemeinheit nur halb erfüllt, denn derjenige, welcher vier Wochen aus irgend einem Grunde mit dem Beitrag im Rückstande bleibt, verwirkt seine Mitgliedschaft, d. h. seine Unterstützungsberechtigung! — Von dem Gesichtspunkte ausgehend, keine Leistung ohne Gegenleistung, wäre dies soweit richtig, aber gerade die von der Krankenkasse geforderte Gegenleistung müßte eben fortwirkend und trotzdem geschieht sein aus Gründen der Nothwendigkeit, wie aus Gründen der Billigkeit. Ein Beispiel wird dies klar machen: Nehmen wir an, ein Arbeiter sei 3 Jahre Mitglied einer Ortskrankenkasse gewesen und habe inzwischen regelmäßig den wöchentlichen Minimalbeitrag von 26 Pf. bezahlt — sein Arbeitgeber geräth in Konkurs, die ganze Industrie ist möglicherweise im Rückschritt begriffen (wie dies ja regelmäßig in gewissen Perioden vorkommt), der Arbeiter hat eine Familie, für deren Ernährung er zu sorgen hat und es wird ihm unmöglich,

innerhalb der nächsten 4 Wochen eine Stellung zu finden — er muß gegen seinen Willen die Beitragsleistung einstellen und wird dadurch seiner Unterstützungsberechtigung verlustig. Liegt nicht eine bestimmte Härte in diesem Gesetze, wenn wir annehmen wollen, daß für diesen Arbeiter von ihm selbst 26 Pf. und seitens seines Prinzipals 13 Pf. also wöchentlich 39 Pf. drei Jahre hindurch regelmäßig bezahlt worden sind? Es giebt dies an baarer Einlage Mk. 60,84, für die dann keine Gegenleistung an ihn persönlich erfolgt, während ein Theil seiner Kollegen auf seine Kosten verpflegt werden konnte!

Welche Bedeutung die Ortskrankenkassen für Berlin haben, geht daraus hervor, daß im I. Quartal an Krankenunterstützung, Apotheke ꝛc. allein rund Mk. 100,000 bezahlt worden sind.

Welche Bedeutung aber die 26 Pfennig wöchentlich für einen momentan arbeitslosen Menschen haben, ermesse man daraus, daß in der Volksküche eine ganze Portion Essen mit 25 Pfennig berechnet wird, daß aber im Jahre 1883 nur 177,307 ganze Portionen à 25 Pf. verkauft wurden, dagegen von den **billigeren halben** Portionen à 15 Pf. 2,025,638 Mittags und 87,415 Abends = 2,113,053, also ca. 12 mal soviel verkauft worden sind! Drastischer kann wohl kaum der Werth eines Zehnpfennigstücks in der Hand des Arbeiters dargestellt werden!

Das Krankenkassen-Gesetz hat aber auch den weiteren Nachtheil, daß alle diejenigen, die über $6^2/_3$ Mk. pr. Tag verdienen, von der Beitrittspflicht befreit sind, es ist natürlich, daß alle diejenigen, die über dieser Stufe stehen (also über Mk. 2000 Einkommen haben) zu der Kasse resp. der Allgemeinheit zu Krankenunterstützungszwecken nichts beitragen, während gerade aus diesen nächststehenden, höheren Einkommenklassen von Mk. 2100—2700, Mk. 3000 und noch höher hinauf sowohl Ernährer wie Angehörige genug durch plötzlichen Tod des Ernährers, durch Mißgeschick, schlechte Geschäftsgebahrung, mit oder ohne eigenes Verschulden in die unteren Klassen resp. in die Reihen der Unterstützungsbedürftigen herabzusteigen gezwungen sind, ohne der Allgemeinheit ihren eigenen Antheil bei gesundem Zustande, bei geschäftlichem Wohlstande pro rata ihrer damaligen Verhältnisse abgetragen zu haben. Hier wird aus Humanitätsgründen eine Leistung der Allgemeinheit nothwendig, die den Steuerfackel belastet, ohne daß der Betreffende dem Zwange einer Gegenleistung unterworfen war und dies ist entschieden eine Ungleichheit vor dem Gesetze!

Die soziale Frage wurde bereits des öfteren lediglich als eine Magenfrage dargestellt und stehen hiermit im unmittelbarsten Zusammenhange die indirekten Steuern. — Eine Aufhebung derselben ist wohl von der einen, dadurch am meisten betroffenen Seite fortgesetzt erstrebt worden und allgemein ertönt der Wehruf, die indirekte Steuer belaste den armen Mann in der ungerechtesten Weise, sie vertheure sein Brod, seine nothwendigsten Nahrungsmittel und tägliche Lebensbedürfnisse.

Und in der That, achselzuckend muß man mit Bedauern zugestehen, es ist wahr, die indirekte Steuer erhöht den allernothwendigsten Lebensunterhalt, das Existenzminimum, in einer solchen Weise, daß man wünschen möchte, einen Modus zu finden, nach welchem die Steuerlast gleichmäßiger vertheilt und auf die Schultern abgewälzt werden könnte, wo der Werth einer Mark entschieden ein nicht so bedeutender ist, als bei dem armen Mann, welcher von Hand zu Mund lebt.

Nur eines muß betreffen, die Thatsache, daß die Forderung der Aufhebung der indirekten Steuern bald drohender, bald einschmeichelnder gestellt wird, aber von keiner Seite ein positiver Vorschlag gemacht wird, durch was dieselben zu ersetzen seien.

Es ist anerkannt, daß Deutschlands Machtstellung, sein Achtung gebietender Schutz seiner im Ausland lebenden Angehörigen, seine Erfolge im Rathe der Mächte, nur seiner eigenen inneren Stärke zu verdanken ist, und daß diese Erfolge nur dann als solche fortbestehen werden, so lange wir die Macht haben, dieselben nöthigenfalls zu vertheidigen.

Dazu gehört Geld — Steuern in irgend einer Form — Steuern in irgend einer Höhe. Die Höhe dieser Steuern zu bestimmen, ist Sache der Volksvertretung, den Modus der möglichst gerechtesten Besteuerung zu finden, wäre ebenfalls Sache der Volksvertretung, und es darf wohl vorausgesetzt werden, daß ein jeder Staat und ein jedes Ministerium gerne der Frage nähertritt, sobald der prinzipielle Standpunkt der Staatsautorität gewahrt bleibt!

Es kann sich nicht um die Begriffe drehen, ob konstitutioneller Staat, ob Republik oder sonst ein Ideal den Begriff des Staatswesens, der Allgemeinheit, ausdrückt, denn überall und in allen Verhältnissen wäre zu immer wieder naturgemäß die Gesammtleitung in eine Hand gelegt — wozu also die langen Umwege, wenn wir anerkennen müssen, daß wir in Deutschland uns einer solchen Regierung erfreuen, die uns die Garantie der inneren und äußeren Entwickelung und eines mächtigen Schutzes bietet?!

Wer Forderungen stellt, muß nach altem Fug und Recht seine Berechtigung dazu nachweisen, wer anerkannt von den wohlthätigen und fürsorglichen Institutionen eines Staates Gebrauch macht — und die arbeitende Klasse ist dies leider am häufigsten — der hat wohl auch eine gewisse Verpflichtung, diesem Inbegriff der Allgemeinheit nach seinen eigenen Kräften seine Mitwirkung nicht zu versagen und mit beizutragen zu den Lasten derselben.

Praktische, durchführbare Vorschläge dürften jederzeit freundliche Aufnahme und wohlwollende Berather finden; denn die Erwägungen der Allgemeinheit sollen doch wohl nur identisch sein mit dem Wohl und den Wünschen der Gesammtheit.

Die Magenfrage wäre entschieden schon in ein anderes Stadium getreten, wenn eben positive Vorschläge von irgend einer Seite gemacht worden wären, auf welche Weise der Ausfall gedeckt werden könnte, wenn die indirekten Steuern thatsächlich aufgehoben würden.

Einen solchen Vorschlag umfaßt die frühere Broschüre, **Ein Fideikommiß der Arbeiter**, indem sie die vorläufig fakultative und später obligatorische Einführung der Baarzahlung für alle Haushaltungs- und Lebensbedürfnisse, bei einer Skontogewährung von 3% bestimmt. Es sei hierbei nicht außer Acht gelassen, daß dieser Skonto dem Baarkäufer nicht direkt vergütet werden soll, sondern daß dieser Skonto für jeden Einzelnen quantasthar an eine Centralkasse abzuführen ist, welche dem Verkäufer gegen Erlag von je 3 Mk. eine Kollektion Nominalwerthzeichen im Werthe von je 100 Mk., sortirt in verschiedene Unterwerthe, aushändigt. — Diese Nominalwerthzeichen werden ähnlich wie bei der Tramway dem einzelnen Baarkäufer jedesmal in Höhe der geleisteten Zahlung ausgefolgt und berechtigen denselben für je 100 Mk. erhaltener Nominalwerthzeichen zur Theilnahme an den durch das Fideikommiß der Arbeiter angestrebten Begünstigungen und Vortheilen, die nach Abzug der Verwaltungskosten hauptsächlich in folgenden drei Momenten bestehen:

1. Aufhebung der indirekten Steuern resp. der Eingangszölle auf Nahrungsmittel bezw. vorläufig die Rückvergütung der hierauf berechneten Minimalbeträge an die einzelnen Baarzahler — wofür ein Drittel des Baarzahlungsskontos bestimmt ist.
2. Aufhebung des Krankenversicherungsbeitrages bezw. die Rückvergütung desselben unter Gewährleistung einer von jeder speziellen oder fortlaufenden Beitragsleistung unabhängigen Kranken- resp. Invaliditäts-Unterstützung, wofür das zweite Drittel des Baarzahlungsskontos bestimmt ist.
3. Partizipirung an den vierteljährlichen Auslosungen der Aufbesserungs-Prämien, für welche das letzte Drittel der Skontobeträge verwendet werden soll.*)

Der vorliegende zweite Theil der Broschüre: Ein Fideikommiß der Arbeiter soll nun „**Das Existenzminimum**“ nach wissenschaftlichen und amtlichen Ermittelungen darthun, sowie die Richtigkeit und Durchführbarkeit des Systems der Baarzahlung bei einer Skonto-Vergütung von 3% zur Entlastung der unteren Klassen beweisen.

Das Existenzminimum

eines Unverheiratheten würde sich bei Aufrechnung der allergeringsten Preisansätze wie folgt per Jahr beziffern:

				oder in % des Einkommens
1.	Miethe:			
	Schlafstelle pro Woche Mk 1,—	Mk.	52,—	8,89
2.	Kleidung:			
	Schuster . . . . . Mk. 15,—			
	Schneider (meistens nur gebrauchte Effekten) . „ 60,—	„	75,—	12,82
3.	Ernährung pro Tag:			
	Kaffe früh 10 Pf., II. Frühstück 15 Pf., 95 Pf. Mittags 45 Pf., Vesper und Abends 25 Pf.	„	346,75	59,28
4.	Wäsche pro Woche 60 Pf.	„	31,20	5,33
5.	Hausstand (kleine Anschaffungen, Hausgeräthe ꝛc. ꝛc.)	„	18,—	3,08
6.	Feuer und Licht	„	12,—	2,05
7.	Persönlich	„	12,—	2,05
8.	Zufällig	„	18,53	3,17
9.	Klassen-Steuer . . . . . Mk. 3,—			
	Gemeinde-Steuer . . . . . „ 3,—			
	Krankenkasse 52×26 . . . . . „ 13,52	„	19,52	3,33
	Mithin pr. Jahr	Mk.	585,—**)	100%

*) Eventuell soll, wie wir bei der Schlußberechnung sehen, die **Aufhebung der Miethssteuer** ermöglicht werden!

**) Nehmen wir die Einschätzungsziffern, mit Ausnahme der Beamten und derjenigen Kategorien von Steuerzahlern, bei welchen das Einkommen auf anderem Wege festgestellt werden kann, im eigentlichen Sinne als nicht genau zutreffend bemessen an, und daß das richtige Verhältniß sich ungefähr wie 3 : 4 verhält, so würde die unterste Klassensteuerstufe eigentlich nicht Mk 420 sondern Mk. 560 repräsentiren, was denn auch weit eher dem obigen Existenzminimum gleichkäme.

In den verdienstlichen Werke des Professors Dr. Richard Böckh, Direktor des statistischen Amtes der Stadt Berlin, pr. 1882/83 ist das durchschnittliche Jahreseinkommen auf Mk. 534,3 angegeben, auch ist kaum anzunehmen, daß 137,893 Ernährer mit 162,714 Angehörigen thatsächlich nicht mehr als Mk. 420 bis Mk. 659 pr. Jahr verdienen sollten.

während sich der Jahresbedarf eines Verheiratheten, für Mann, Frau und ein Kind berechnet, wie folgt stellt:

				oder in % des Einkommens
1.	Miethe pr. Jahr	Mk.	240,—*)	19,11
2.	Kleidung:			
	Schuster . . . . . Mk. 30,—			
	Schneider . . . . . „ 120,—	„	150,—	11,94
3.	Essen pr. Tag Mk. 1,60	„	584,—	46,50
	Kaffee und Schnippen 15 Pf., II. Frühstück 15 Pf., Mittags 75 Pf., Vesper 15 Pf., Abends 40 Pf.			
4.	Wäsche pr. Woche Mk. 1,—	„	52,—	4,14
5.	Hausstand	„	26,—	2,07
6.	Feuer und Licht	„	78,—	6,21
7.	Persönlich	„	24,—	1,91
8.	Zufällig	„	24,—	1,91
9.	Steuern und Krankenkasse	„	78,—	6,21
	Klassen-Steuer . . . . . Mk. 18,—			
	Gemeinde-Steuer . . . . . „ 18,—			
	Miethsteuer . . . . . „ 16,—			
	Krankenkasse, 2 Personen à 50 Pf. pr. Woche „ 26,—			
	Zusammen pr. Jahr	Mk.	1256,—**)	100%

Bei diesen Existenzminimalen ist eine wichtige Position, „Erziehung der Kinder“, gar nicht in Berechnung gezogen, während der Altersversorgung, Feuer- und Lebensversicherung, vorübergehender Einberufung zum Militär und dadurch herbeigeführtem Lohn-Entgang, — Fortbildung, Lektüre, Vereinen, häuslichen Festen und Vergnügungen, — einer systematischen Erholung, sowie endlich des Minderwerthes der Arbeitskraft im höheren Alter resp. der vorzeitigen Invalidität überhaupt nicht Rechnung getragen werden konnte!

Nach den statistischen Erhebungen der Stadt Berlin im Jahre 1882/83, kommen auf 100 Ernährer der Einkommenstufe unter Mk. 420, durchschnittlich 121 Angehörige, während von der Klassensteuerstufe I aufwärts auf je 100 Ernährer 118 Angehörige kommen, so daß also mit einem Verdienste von 100 Ernährern, jeweils 221, bezw. 218 Menschen leben müssen. Es muß hierbei ausdrücklich betont werden, daß das Existenzminimum eigentlich nicht nach diesen Verhältnißzahlen zu berechnen wäre, sondern, wie wir an anderer Rechnungsmethode erprobt haben, vielmehr das Verhältniß von 100 : 350 für eine Familie platzzugreifen hätte! —

Doch bleiben wir grundsätzlich allen, wenn auch noch so zutreffenden Schlüssen fern, und halten uns, um jeder Einrede vorzubeugen, an die amtlich ermittelten und festgestellten Ziffern der Zählung selbst. Wir sehen hiernach in der Einkommenstufe unter Mk. 420, das Verhältniß von 100 Ernährern zu 121 Angehörigen obwalten. Wir nehmen diese Stufe, um sie in Geld auszudrücken, zu jährlich Mk. 300 an und berechneten dieses Einkommen abzüglich der Sonn- und Feiertage aus 300 Arbeitstagen à Mk. 1 und finden voraussichtlich aus dem Grunde einer irrationellen, mangelhaften oder unregelmäßigen Ernährung, die Ziffer der Angehörigen um drei Personen höher, als bei den übrigen höheren Stufen. Es ist dies naturgemäß die Konsequenz des fortgesetzt angestrengten Kampfes um die täglichen Existenzbedürfnisse in Verbindung mit der Ernährungsweise selbst; wie auch das allzu frühzeitige Mitarbeiten der Kinder, sei es nun in häuslicher Beschäftigung, Hausindustrie oder einer sonst regelmäßigen, gewerblichen Thätigkeit, es erklärlich machen, daß der menschliche Organismus früher abgestumpft wird und das Individuum einer vorzeitigen Invalidität unterworfen ist und somit in erhöhtem Grade den Angehörigen zur Last fällt. —

In Tabelle 1, Pos. 1 bis 15, sind die verschiedenen Einkommenstufen von Mk. 300 bis Mk. 3600 graphisch dargestellt und dabei in besondere Berücksichtigung gezogen:

*) Für die Personen unter Mk. 420,— jährlichen Einkommens, sowie die 1. und 2. Stufe der Klassensteuer sind in der graphischen Darstellung, Tabelle I. pos. 1, 2 und 3 und Tabelle II., Figur C, die Miethsbeträge und darauf entfallenden Steuerquoten zu Mk. 150,— und resp. Mk. 180,— eingestellt.

**) Dr. Schnapper-Arndt berechnet in ausführlicher Weise den Jahresverbrauch dreier Familien der ländlichen Bevölkerung, natürlich bei veränderten Miethsquoten und selbstgezogenen Cerealien ꝛc. für eine Nagelschmiedsfamilie mit Mk. 1379,92 eine Chausseearbeiter-Familie Mk. 1287,—, Familie eines Handtuchwebers Mk. 1067,87. — Die oben entwickelten Existenzminimalen bestehen sich nur auf Berliner Verhältnisse! In den logischen Schlußfolgerungen kann selbst eine Differenz von Mk. 50,— die Gesammtrechnung nicht alteriren, während dieser Betrag für den Einzelnen ein Kapital ist!

1. Die wirkliche Zahl der Ernährer, ausgeschlagen nach den Steuer-Veranlagungs-Tabellen unter Zurückversetzung der Reklamanten in die jeweils tiefere Steuerstufe. —
2. Die amtlich erhobene Zahl der Angehörigen in gelber Farbe, wobei die rothe Farbe die Verhältnißzahlen bezeichnet, in welchen die einzelnen Familien-Angehörigen (also Frauen und Kinder) gezwungen sind, mitzuarbeiten, um an die Grenze des Existenzminimums möglichst nahe heranzukommen. —
3. Die Belastung der einzelnen Steuerzahler (nicht der Kopfzahl wie gewöhnlich in den Aufstellungen angegeben wird) an direkten und indirekten Steuern, also Klassen-, Gemeindesteuer, Miethssteuer, Krankenkasse bis zu einem Einkommen von Mk. 2400, sowie Betrag der Eingangszölle auf Nahrungsmittel und tägliche Verbrauchsgegenstände, wie: Petroleum ꝛc. ꝛc., vom Standpunkt des Existenzminimums berechnet.
4. Die zukünftige Belastung des Steuerträgers bei Einführung eines Fideikommisses der Arbeiter, als Baarzahlungsskonto von 3% für sämmtliche Ausgaben, nach Höhe der seither normirten Einkommensquoten, obschon dieselben, wie oben bemerkt, eigentlich nur 3/4 des wirklichen Einkommens repräsentiren. —

Figur A stellt das Einkommen des Höchstbesteuerten von Berlin dar (60. Einkommensteuer-Stufe von Mk. 1,920,000 — Mk. 1,980,000), im Verhältnisse zur ersten Klassensteuerstufe von Mk. 420; während Figur B das Verhältniß der 14. Einkommensteuer-Stufe zu einem Einkommen von nur Mk. 300 vorstellt. —

Alle seitherigen Besteuerungen sind in blauer Farbe markirt und die Eingangszölle nach den Allerhöchsten vom 24. Mai 1885 berechnet, während der Baarzahlungsskonto von 3% in Grün angelegt ist —

Eine einfache flüchtige Vergleichung der Tabellen I und II wird jedem Laien sofort darthun, daß bei Einführung des Fideikommisses der Arbeiter die unteren Klassen der Bevölkerung, und auf diese kommt es bei Lösung der sozialen Frage doch hauptsächlich an, in einer erstaunlichen Weise erleichtert werden — wir haben jede Minderung einer Steuer, resp. periodische Nichterhebung selbst grundsätzlich außer Betracht gelassen und konstatiren nur, daß beispielsweise derjenige, welcher mit Mk. 300 Einkommen geschätzt ist, seither Mk. 97,86 jährlich an direkten und indirekten Abgaben zu bezahlen hatte, dafür aber beim Fideikommiß der Arbeiter künftighin nur Mk. 19 jährlich bezahlen würde, wobei man berücksichtigen wolle, daß die drei Procent Baarzahlungs-Skonto nicht von dem Steuerträger selbst, sondern von dem Verkäufer aufgebracht werden. Die eigentliche Abgabe würde sich sonach von Mk. 97,86 auf **nur Mk. 10** reduziren.

Betrachtet man nun die Progression, in welcher die jetzigen Abgaben gegen die zukünftigen stehen, so finden wir, daß die blauen Felder mit den verschiedenen Einkommens-Erhöhungen nur äußerst gering wachsen, während die grünen Felder die ausgesprochene Tendenz haben, gleichmäßig und genau im Verhältnisse des wirklichen Einkommens zu steigen. —

Es ist hier der Grundsatz zum Ausdruck gelangt, daß derjenige, welcher wenig hat, auch wenig ausgeben kann und daher weniger zu den Kosten der Allgemeinheit beigetragen hat, während der Bessersituirte, oder der Reiche, im Verhältnisse zu den größeren Einnahmen und luxuriöserem Leben auch eine entsprechend höhere Quote an die Allgemeinheit abführt, dabei aber immer nur prorata der normirten Grundsätze von 3%.

Betrachten wir die Höhe des Existenzminimums für Unverheirathete, so finden wir dessen Gesammtsumme auf Mk. 585 fixirt, was, wie bereits oben erwähnt, für die 1. Stufe der Klassensteuer im Verhältnisse von 3 : 4 — dem Satze von Mk. 420 : Mk. 560 entsprechen würde; während wir pro Kopf eines deutschen Soldatens Mk. 675,— jährlich als budgetmäßige Ziffer festgestellt finden. Berechnen wir das Existenzminimum des Unverheiratheten dagegen im Verhältnisse von 10 : 218, so ergiebt sich daraus ein Jahresbedarf von Mk. 1275, was wiederum dem auf Seite 5 in der Tabelle ermittelten Bedarf von Mk. 1256 entspricht. —

Ein Blick auf die hier beiliegende Tabelle I genügt, um uns sofort erkennen zu lassen, daß vor der Bevölkerung Berlins, mit Ausschluß des Militärs und der Dienstboten, also von 1,031,049 Menschen 85%, sage fünfundachtzig Prozent, ein geringeres Einkommen als das Existenzminimum besitzen. Denn wir finden:

92397	Ernährer mit	111947	Angehörigen mit	Mk.	300,
137893	„ „	162714	„ „	„	420,
110519	„ „	130412	„ „	„	660,
27227	„ „	32228	„ „	„	900,
20195	„ „	23830	„ „	„	1050,
11741	„ „	13854	„ „	„	1200,
399,972	Ernährer mit	474,985	Angehörigen		

und selbst in dem günstigen Falle, daß die Ziffern der Einkommens-Skalen im Verhältnisse von 3:4 betrachtet werden, verbleibt immer noch die enorme Summe von 805,337, oder annähernd vier Fünftel der in Betracht gezogenen Gesammtzahl.

Es muß uns diese Ziffer zu den ernstesten Erwägungen leiten, wenn wir berücksichtigen, daß hiervon wieder 25%, resp. 92,397 Ernährer mit 111947 Angehörigen trotz angestrengter gemeinsamer Thätigkeit noch nicht einmal die Hälfte des Existenzminimums erreichen!

Solche Verhältnißzahlen rechtfertigen die Wichtigkeit der sozialen Frage, die ihr in allen Kreisen der Bevölkerung beigelegt wird und wenn wir sie, vom Standpunkt des Existenzminimums aus betrachtet, als eine Magenfrage bezeichnen hören, so wollen wir uns zu diesem Theil derselben, zur Ernährung des Menschen, direkt zuwenden! —

Es wird mitunter der Satz aufgestellt: „Erst kommt der Staat, dann das Individuum!" So lange es gilt, den Staat als solchen nach Außen zu schützen, zu vertheidigen, ist selbstverständlich dieser Satz ein vollkommen gerechtfertigter, das Gefühl der nationalen Ehre, der Vaterlandsliebe, wie die Treue gegen den Landesherrn bedingen die Vertheidigung und Erhaltung des Staates, selbst mit Aufopferung des Lebens im Falle der äußersten Gefahr — eine natürliche Konsequenz dieser Leistung des einzelnen Staatsangehörigen ist daher die Gegenleistung des Schutzes des Einzelnen, die Fürsorge um das Wohlergehen der Gesammtheit der Staatsangehörigen, und hier in dem nach Innen bestehenden Verhältnisse liegt es sogar im Interesse des Staates, das Wohlergehen, beziehungsweise die Existenz-Möglichkeit nach Kräften zu fördern. Es kann hier nicht die Aufgabe des Staates als Inbegriff der Allgemeinheit sein, Institutionen zu schaffen, die dem Einzelnen erst im äußersten Nothfalle als ein Akt der Wohlthätigkeit oder der Humanität zu gute kommen — nein, die Aufgabe ist eine entschieden höhere, sie muß darin gipfeln, alle diejenigen Faktoren hinwegzuräumen, die den Vollgenuß des Existenzminimums verkümmern und erschweren! Es muß der Modus gesucht werden, wonach die für das Existenzminimum nothwendigsten Lebensbedürfnisse in ihrem vollen rechnerischen Werthe dem Einzelnen zur Verfügung stehen, wonach die Beitragsquote des Aermsten der Bevölkerung zu den Kosten eines Staatshaushalts in der mathematisch richtigen Proportion steht zu dem wirklichen Einkommen eines jeden Staatsbürgers.

Es muß als Grundsatz gelten, daß der Werth einer Mark in der Hand des Arbeiters ein wesentlich anderer ist, so lange es sich, von Hand zu Mund lebend und nur auf der Hände Arbeit angewiesen, darum handelt, tagtäglich erst derjenigen Betrag zu erarbeiten, den das Existenzminimum erfordert. Erst über der Grenze des Existenzminimums beginnt der Umstand einzutreten, die einzelne Mark leichter ausgeben zu können und erst diejenigen Stufen der Klassen- und Einkommensteuer sind steuer- und abgabefähig und steuerkräftig, die die nothwendigsten Lebensbedürfnisse: Wohnung, Kleidung und Ernährung, sowie die übrigen Ausgabepostitionen für die thatsächlichen Lebensbedürfnisse mit fortlaufender Regelmäßigkeit und Sicherheit verdienen oder besitzen.

In England ist ein jährliches Einkommen unter Lstr. 150 (Mk. 3000) der Einkommensteuer **nicht** unterworfen! Bis zu einem Einkommen von Lstr. 150 — Lstr. 400 werden jeweils Lstr. 120 steuerfrei in Abschlag gebracht, also bis zu einem Einkommen von ca. Mk. 8000 werden immerhin noch Mk. 2400 für den Lebensunterhalt unbesteuert gelassen!

Wenn zugegeben werden muß, daß die indirekten Steuern resp. die Eingangszölle auf Nahrungsmittel und tägliche Lebensbedürfnisse das Einkommen der unteren Klassen unverhältnißmäßig belasten, so erscheint es gerechtfertigt und nothwendig, einen Modus zu prüfen, wonach bei einem Minimaleinkommen von nur Mk. 300 dem Aermsten Mk. 78,86 oder 26⅓% jährlich erspart werden und ihm dadurch die Möglichkeit geboten ist, für sich, seine Frau und ein Kind 23 Tage im Jahr das Existenzminimum bei gleichen Einnahmen und Ausgaben zu decken. Vergegenwärtigen wir uns die positiven Vortheile dieser Möglichkeit in ihrer ethischen Bedeutung und berücksichtigen wir dabei, daß es in Berlin nicht weniger als 399,972 Ernährer mit 474,985 Angehörigen giebt, die weniger Jahreseinkommen besitzen, als das Existenzminimum erfordert, und daß im Jahre 1882/1883 nicht weniger als 57,553 Hauptverhandlungen in Strafsachen nothwendig waren, während an vorgekommenen Verbrechen und Vergehen 26,535 Anzeigen erstattet wurden, von welchem 11,291 über Diebstähle, 2379 wegen Unterschlagung, 1778 wegen Betrugs, 429 wegen straßb. Eigennutzes, 123 wegen Erpressung erfolgten, wobei noch speziell in Betracht gezogen werden wolle, daß folgende Unterstützungen im gleichen Jahre seitens der städtischen Armendirektion gewährt werden mußten:

1. an laufenden Unterstützungen (Zahl der Empfänger am Jahresschluß):
   a) Almosen an 14,610 Personen,
   b) Pflegegelder für 6757 Kinder.
2. Extra-Unterstützungen 33,786 Portionen Essen.

Die Gesammtzahl der Unterstützten wird auf 44,311 mit einem Kostenaufwand von Mk. 2,626,765.— angegeben!

Es ist interessant, aus dem Berichte der Armendirektion zu vernehmen, daß die Unterstützungen in 4 wöchig wurden in 7261 Fällen wegen hohen Alters, in 5010 Fällen wegen andauernder Krankheit und Siechthums und in 2339 Fällen wegen nicht zureichenden Erwerbs.

Bekleidet wurden 813 Knaben und 351 Mädchen mit Konfirmationskleidern, während an 17,735 Personen je Mk. 6,— für Brennmaterial gegeben wurden!

244,522 Unterstützungen für sogenannte „verschämte Arme" wurden gewährt, wozu dann noch die Krankenpflege kommt, in welcher 47,681 Hauskranke unterstützt und in den Krankenhäusern 2, 19 Kranke durchschnittlich mit 882,471 Verpflegungstagen verpflegt wurden.

Alle übrigen Anstalten lassen wir unberücksichtigt und wollen nur noch erwähnen, daß im Asyl für Obdachlose im Jahre 1882, 111,905 Personen und im Asyl in der Pallisadenstraße 420 Familien mit 1478 Personen untergebracht waren!

Solche Ziffern sprechen für die Bedürftigkeit der unteren Klassen und die Wichtigkeit einer Entlastung derselben.

Die Armenverpflegungsanstalt vertheilte im Winter 1882/83 die bedeutende Ziffer von 585,000 Portionen Suppe, während in den 14 Volksküchen

146,619 ganze } Mittagsportionen,
und 1,749,165 halbe }
sowie 143,296 Abendportionen

verabreicht worden sind. — Es ist bedeutsam für unsere Erwägungen zu beobachten, daß von den ganzen, also theureren Mittagsportionen à 25 Pf. nur 146,619 verabreicht worden sind, während von den um zehn Pfennige billigeren halben Portionen 1,749,165 oder zwölfmal soviel im Jahre gebraucht wurden. Es verdient eine besondere Beachtung unsererseits zu berechnen, daß sonach täglich ungefähr 5194 Personen in den Volksküchen gespeist haben.

Nach dem Ausweis des Vereins der Berliner Volksküchen wurden für diese Massenspeisung im Jahre 1882 verbraucht:

605 Ctr. Rindfleisch,
279 „ Schweinefleisch, frisch,
339 „ „ gepökelt,
177 „ Speck, geräuchert,
31 „ gehacktes Fleisch,
12 „ = 6095 Paar Würstchen,
240 „ Fett,
730 „ Bohnen,
2269 „ Erbsen,
365 „ Linsen,
66 „ Hirse,
250 „ Reis,
42 „ Graupen,
33 „ Gries,
97 „ Nudeln und Maccaroni,
134 „ Backobst,
314 „ Mehl,
1150 Scheffel Grünkohl und Spinat,
797 Ctr. Sauerkohl,
601 „ Roth- und Weißkraut,
51 „ grüne Bohnen,
260 Scheffel grüne Bohnen (frische),
391 Ctr. Kohlrüben,
600 „ Mohrrüben,
272 „ Wirsingkohl,
905 Schock Kohlrabi,
153 Scheffel frisches Obst,
12532 Centner Kartoffeln,

um wären hierfür an Eingangszöllen (zum Satze des damaligen Zolltarifs) zu bezahlen gewesen:

für	31 Ctr.	gehacktes Fleisch	à 323 Kilo Durchschnittsgewicht pr.	
„	605 „	Rindfleisch	Ochsen*) = 98,5 Stück à Mk. 20 .	Mk. 197,—
„	12 „	Würstchen	à 112 Kilo Durchschnittsgewicht pr.	
„	618 „	Schweinefleisch	Schwein*) = 281 Stück à Mk. 2½ .	„ 702,50
			Transport Mk.	899,50

*) Schlachtgewicht.

			Transport Mk.	899,50
für	177 Ctr.	geräucherten Speck = 8850 Kilo à Mk. 10 pr. 100 Kilo	„	885,—
„	80 „	Butter = 4000 Kilo à Mk. 20 pr. 100 Kilo . . .	„	800,—
„	160 „	Schmalz = 8000 Kilo à Mk. 10 pr. 100 Kilo . . .	„	800,—
„	730 „	Bohnen,		
„	2269 „	Erbsen, } 3364 Ctr. = 168200 Kilo à Mk. 1 pr. 100 Kilo	„	1682,—
„	365 „	Linsen		
„	250 „	Reis à Mk. 4 pr. 100 Kilo	„	500,—
„	42 „	Graupen,		
„	33 „	Gries, } 389 Ctr. à Mk. 2 pr. 100 Kilo	„	389,—
„	314 „	Mehl		
„	97 „	Nudeln = 4850 Kilo à Mk. 6 pr. 100 Kilo	„	291,—
			also zusammen Mk.	6246,50

an indirekten Steuern, die eben die **Allerärmsten** der Bevölkerung auf ihren nothdürftigsten Lebensunterhalt zu bezahlen gezwungen waren. Ueberlegen wir uns diesen Betrag pro rata der damals vertheilten Portionen, so hätten aus diesem indirekten Steuerbetrage allein 1934 ganze Portionen und 38420 halbe Portionen umsonst ausgetheilt werden können, oder, besser gesagt, es konnten dann 111 Menschen ein ganzes Jahr lang **täglich umsonst** gespeist werden, die eben nothgedrungen im Kampfe ums Dasein unterliegen, während dies zu den erhöhten Zollsätzen täglich sogar 152 Personen wären!!

Wollte man eine Statistik der Ursachen führen, die einen Menschen zum Verbrecher machen, so würde sicherlich bei den Verbrechen gegen das Eigenthum der Hunger die überwiegende Ziffer aufweisen; Hunger thut weh, er treibt aber den Menschen zum Aeußersten, wenn er eben nicht allein hungert, sondern das Elend von Weib und Kind vor Augen hat, wenn ihm ein liebloses Weib vielleicht Vorwürfe über das gemeinsame Elend macht. Gar Mancher entwickelt eine bewunderungswerthe Charakterstärke, sich von einer verbrecherischen That fern zu halten und mancher verzweiflungsvolle Seelenkampf wird gekämpft, bis ein Armer zum letzten Ausweg — zum Verbrechen — getrieben wird. — Wenn wir weiter oben sahen, daß 26,535 kriminal-Anzeigen erstattet wurden, so berechnen sich diese auf circa 73 Fälle per Tag! Auch die Ziffer der im Asyl für Obdachlose Befindlichen ist interessant und von hoher Wichtigkeit, denn sie belehrt uns, daß 111,905 Personen, im Asyl in der Friedenstraße und in dem 2. Asyl 420 **Familien** mit 1478 Personen, sowie 420 Einzelpersonen untergebracht waren, diese beiden Ziffern ergeben, daß von unglücklichen armen Personen, sei es nun mit oder ohne Verschulden, täglich circa 312 — herumlaufen, die dem Verbrechen entgegengetrieben werden oder bereits verfallen sind. —

Wir wollen nicht nähere Untersuchungen über diese erschreckenden Zustände anstellen, und glauben auch betonen zu dürfen, daß hieran der Charakter einer Großstadt mehr oder weniger Schuld trägt; immerhin dürfte es aber unsere Aufgabe sein, auf Mittel zu sinnen, wie solchen bedauerlichen Zuständen möglichst energisch entgegengetreten werden kann. — Wir haben die Kranken und Siechen, die in Hospitälern ꝛc. untergebracht sind — nicht mitgerechnet, müssen aber der Vollständigkeit des Bildes wegen hier noch erwähnen, daß am 5. Juni 1882 im deutschen Reiche folgende Erhebungen gemacht wurden:

1.	Es lebten von Unterstützung	177,855
2.	Insassen von Invaliden-, Versorgungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten gab es	46,357
3.	Insassen von Armenhäusern	27,675
4.	Insassen von Siechen- und Irrenanstalten	43,703
5.	Insassen von **Straf- und Besserungs-Anstalten**	69,162
		364,752

Es macht dies bei der damaligen Gesammtziffer von 45,222,113 Menschen für das deutsche Reich 0,85 % oder richtiger gesagt ungefähr 1,76 % der Steuerzahler, welche von diesen ernährt werden müssen. Diese Uebelstände und sozialen Schäden nach Möglichkeit, wenigstens zum Theil, zu beheben soll die Aufgabe eines zu begründenden Fideikommisses der Arbeiter sein, welches aus Arbeiterkreisen heraus — vollständig autonom — durch die fakultative und später obligatorische Einführung der Baarzahlung bei einer Skontogewährung von 3 % die erforderlichen Mittel aufbringt um

1. die indirekten Steuern entweder aufzuheben oder zurückzuvergüten resp. für die Baarzahler direkt an den Staat zu entrichten;

2. für Kranken- und Invalidenunterstützung ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um unter Aufhebung des Kranken-Kassenzwangs jedem Einzelnen eine angemessene Krankenunterstützung oder Invaliditätsquote zu garantiren;

3. durch jährliche Auslooſung der sogenannten Aufbesserungsprämien den unteren Klassen finanzielle Unterstützungen zufließen zu lassen, die auf den Haushalt der arbeitenden Klassen von wesentlichem Einflusse sein müssen! —

Bei der Berechnung der auf dem Konsum der Volksküchen lastenden indirekten Steuern resp. Eingangszöllen sind wir von der Ansicht ausgegangen, daß der Verkaufspreis der einzelnen Waaren inländischer Produktion mindestens um denjenigen Betrag erhöht werde, der als Eingangszoll für die gleichen Waaren ausländischer Provenienz erhoben wird. —

Wir sind uns wohl bewußt, uns damit einem direkten Angriff der Anhänger des Schutzzoll-Systems auszusetzen, aber, wir können uns nicht helfen, wir müssen diesen Satz als unbestreitbar richtig hinstellen, so lange eben die Gegenseite nichts weiter zum Beweis entgegenführen kann als die einfache Negation.

Wir gedenken jedoch nicht uns auf eine Kontroverse über Schutzzoll und Freihandel einzulassen und wollen vielmehr die Anhänger beider Systeme ruhig ihren Kampf für sich kämpfen lassen, für uns kommt es nur darauf an, diejenigen Momente ins Treffen zu führen, die uns mit Rücksicht auf das Existenzminimum und die Begründung eines Fideikommisses der Arbeiter nothwendig erscheinen. —

Es wird wohl unbestritten bleiben, daß, kaufmännisch gedacht, zu einer Kalkulation alle diejenigen Ausgabensummen, Unkosten und Lasten berechnet werden müssen, die auf einer Waare ruhen, bis wir sie fertig zum Verkaufe im Magazine haben. —

Es würden logischer Weise einer Kalkulations-Berechnung zu Grunde zu legen sein, 1. der Einkaufspreis, 2. die Fracht, 3. die Zölle (Versicherung), 4. die Nebenspesen (Rollgeld ꝛc.), 5. die allgemeinen Regiekosten, 6. die Höhe des Gewinn-Prozentsatzes, den wir verdienen wollen. Betrachten wir eine solche Kalkulation genauer, so werden wir finden, daß die Fracht, die Nebenspesen, Regiekosten, der Gewinn-Aufschlag einzeln gedacht die betreffende Waare percentuell niemals per Centner oder Stück so hoch belasten werden, als dies durch die Zölle geschieht; doch gehören diese Ausgaben, kaufmännisch betrachtet, entschieden zur Kalkulationssumme, es wäre ein Fehler, einen dieser Beträge außer Acht lassen zu wollen.

Es wird jedenfalls als undenkbar bezeichnet werden müssen, daß ein Kaufmann beispielsweise Waaren, die nur im Auslande erzeugt werden, in das Inland einführe und die auf dieser Waare lastende Zollsumme nicht mitkalkuliren wird.

Warum sollte nun dieser gleiche Kaufmann oder Verkäufer Waaren, die er aus dem Auslande aus irgend einem Grunde bezieht und dafür den Eingangszoll bezahlt, die aber gleichzeitig auch im Inlande produzirt werden, auf einmal ohne die Zollberechnung lassen? Es wäre dies entschieden ein Fehler, den er mit seinem Geldbeutel büßen, der ihn bei fortgesetztem Begehen zu Grunde richten müßte! Es wird oft genug behauptet, das Ausland zahle ja eigentlich den Eingangszoll, indem der Ausländer also trotz Fracht und Zoll die Waare um den entsprechenden Theilbetrag billiger liefere, damit eben der Inländer das ausländische Produkt dennoch zum gleichen Preise des inländischen erhalte! Und gerade diese Behauptung ist grundfalsch und wenn sie noch so oft wiederholt wird, so ist es lediglich die unbewiesene tendenziöse Behauptung der Anhänger des Schutzzollsystems. So logisch richtig jene Behauptung aussieht, wir können ihr nur den Werth eines Scheinbeweises beilegen und glauben die Praxis für uns zu haben!

Wir wollen ganz davon absehen, daß die inländische Industrie entschieden angespornt würde, einen rationelleren Betrieb für das eine oder das andere Fabrikat einzurichten, wenn es sich eben darum handelte der vom Auslande eintretenden Konkurrenz zu begegnen, und berufen uns nur auf den als richtig anerkannten Satz, daß die Preise sich nach Angebot und Nachfrage richten und daß, wie es ja im Grundgedanken des Schutzzolles liegt, durch den zu erhebenden Zoll die ausländischen Fabrikate zu Gunsten der inländischen einen um den Zollbetrag schwereren Eingang finden, wobei wir die Fracht — die Entfernungen — vollständig außer Betracht lassen. Würden die Waaren zollfrei eingehen, so wäre eine vergrößerte Konkurrenz geschaffen und dadurch der jeweilige Marktpreis

gedrückt, dessen Kräftigung man aber zu Gunsten einer bestimmten Klasse von Produzenten durch den festgestellten Zollsatz bedingen will. — Es wirft sich nun die Frage auf, warum der Konsument im Inlande eine bestimmte Waare um X Mark per 100 Kilo oder per Stück theurer bezahlen soll, als dies bei freiem Eingang über die Zollgrenzen sonst der Fall wäre — warum der Ausländer die betreffende Waare um Fracht und Zoll billiger herstellen und eventuell billiger verbrauchen kann, als wir hier in Deutschland?

Sofern es sich um Konsum-Artikel handelt, die zum täglichen Lebensunterhalte dienen, ist dieses Verfahren entschieden unrichtig, die Disziplinen der Wissenschaften und Industrieen sind soweit Gemeingut der gesammten Kulturstaaten geworden, daß wohl mit Recht verlangt werden kann, daß die deutsche Landwirthschaft — die Viehzucht, der Getreidebau — entschieden einer solchen Staatshülfe nicht bedürfen sollte, der rationelle Landwirth, welcher seine Position richtig erfaßt, sollte sicherlich nicht zum Nachtheile seines Mitbürgers in der Erzielung eines bestimmten rechnerischen Vortheils unterstützt werden, weil er bei gleicher richtiger Organisation seines Betriebes dem Ausländer immer noch um die Frachtquote überlegen sein müßte.

Jeder weitergehende Schutz, insonderheit die Differenz um den Zollbetrag, involvirt die direkte Benachtheiligung aller derjenigen Staatsbürger, deren Einkommen unter dem Niveau des Existenzminimums stehen.

Wenn behauptet wird, das Ausland zahle ja den betreffenden Zoll, so ist das eben der Beweis, in welchem Verhältnisse wir in den betreffenden Industrieen und Betrieben auf dem Gebiete des internationalen Weltmarktes zurückstehen!

Wir haben in nachstehender Tabelle die Eingangszölle auf die nothwendigsten Lebensmittel und täglichen Bedarfsgegenstände von Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Rußland, Belgien, Schweiz, Dänemark, England und Amerika zusammengestellt und auf die für Deutschland maßgebende Einheit und Währung berechnet und finden darnach folgende Zollsätze:

(Die vergleichende Zusammenstellung der Tarife siehe Fol. 14.)

Waaren	Zollsatz per	Deutschland	Oesterreich	Frankreich	Rußland	Belgien	Schweiz	Dänemark	England	Amerika	
Backwaaren	100 Kg.	7.50	2.50	—.96	1.97	.	—.80	.	.	.	
Bier	„	4.—	5.—	6.20	21.61	4.80	2.40	2.30	19.06	18.70	
* Branntwein	„	80.—	40.—	24.—	216.02	80.—	per 9,01* 15—20	27.67	231.88	187.50	Schweiz Fr. 15.— angenommen.
Butter	„	20.—	16.70	fr. 10.40 gef. 13.—	9.83	.	1.20	frei	.	37.50	
* Kaffee, roh	„	40.—	66.80	124.80	49.15	10.56	2.40	28.40	28.11	.	
* „ gebrannt	„	50.—	83.50	166.40	49.15	14.—	2.40	33.12	37.58	.	
Cichorien, getrocknet	„	1.—	4.17	—.80	1.97	.	—.48	.	.	.	
„ Surrogat	„	4.—	25.05	4.—	7.88	.	2.40	7.10	26.62	18.75	
Eier	„	3.—	2.50	8.—	1.97	.	.07	.	.	.	
Essig	„	8.—	5.—	3.60	21.61	4.80	3.60	3.55	5.70	7.—	
Ferkel	Stück	1.—	—.50	—.40	.	.	—.08	.	.	1.80	20% v. M. 9.—
Fische, frische	100 Kg.	.	1.67	4.—	1.97	.	—.32	.	.	4.69	
„ gesalz. ger.	„	3.—	1.67	.	23.58	.	3.20	.	.	4.69	
Fleisch, frisches	„	20.—	10.—	2.40	15.76	.	—.80	.	.	9.38	
„ gesalz., ger.	„	20.—	10.—	2.40	15.76	.	—.80	.	.	9.38	
Fleischwaaren, Würste	„	20.—	33.40	2.40	15.76	.	3.60	.	.	9.38	* (lebend unbenutzt)
Geflügel u. Wild	„	30.—	10.—	16.—	1.97	.	ins. — 40,* 5.60	.	.	30.—	100 Ko. = M. 150.—, 20% vom Werth.
Gemüse	„	.	frisch u gef. 4.18	.	1.97	.	3.20	.	.	.	
Graupen, Gries, Grütze	„	7.50	2.50	—.96	1.97	.	—.80	.	.	4.69	
Hammel	Stück	1.—	—.84	1.60	.	.	—.08	.	.	4.75	20% v. M. 23.75.
Häringe	Tonne	3.—	3.—	38.40	gri. 2.96 ger. 4.33	.	3.20	.	.	4.69	
Hülsenfrüchte	100 Kg.	1.—	—.84	.	.	.	—.80	.	.	4.69	
Kälber	Stück	3.—	1.67	1.20	.	.	—.08	.	.	7.88	20% v. M. 39.15.
Käse	100 Kg.	20.—	16.70	4.80 6.40	98.22	.	3.20	23.66	.	37.50	
Kühe	Stück	9.—	5.—	6.40	.	.	—.40	.	.	65.—	20% v. M. 325.—.
Lichte, Talg-	100 Kg.	18.—	10.—	15 20	39.50	6.—	3.20	14.19	.	12.—	20% v. M. 60.—.
„ Stearine	„	18.—	18.37	15.20	39.50	12.—	12.80	28.38	.	24.—	20% v. M. 120.—.
Mehl von Roggen	„	7.50	2.50	.	1.97	.	—.80	.	.	4.69	
„ „ Weizen	„	7.50	2.50	0.96	1.97	.	—.80	.	.	4.05	20% v. M. 20.26.
Milch	„	.	.	.	.	.	—.02	.	.	3.—	20% v. M. 15.—.
Obst	„	4.—	4.17	4.80	1.97	.	.	—.06	.	.	
Ochsen	Stück	30.—	16.70	12.—	.	.	—.40	.	.	75.—	20% v. M. 365.—
Petroleum	100 Kg.	6.—	16.70	ord. 14.40 ver. 20.—	11.79	.	—.80	.	.	.	
Pflaumen, getr.	„	4.—	4.17	.	29.47	20.—	1.20	3.79	14.06	9.38	
Reis	„	4.—	3.34	.	13.76	.	—.24	9.47	.	21.10	
Roggen	„	3.—	—.42	.	.	.	—.24	.	.	1.17	
Salz	„	12.80	1.40	ord. 2.40 vers. 3.20	3.93	.	—.24	2.38	.	1.05	
Schmalz	„	10.—	26.67	.	1.97	.	3.20	.	.	18.75	
Schweine	Stück	6.—	5.—	2.40	.	.	—.40	.	.	24.12	20% v. M. 120.60.
Speck	100 Kg.	10.—	26.67	.	1.97	.	3.20			18.75	
Speiseöl	„	10.—	6.68	3.60	39.29	.	12.80	9.47	.	46.75	
Wein	„	24.—	33.40	3.60	50.13	Accise 18.40	2.80	20.70	56.10	46.75 Diverse	50 cts. per Gallone
Weizen	„	3.—	—.84	—.48	.	.	—.24	.	.	2.34	
Wild	„	30.—	10.—	16.—	1.97	.	5.60	21.29	.	30.—	100 Ko. = M. 150.—, 20% vom Werth.
*) Es ist abzuziehen für Branntwein und Kaffee sowie bei Amerika für Fleisch und sämmtliches Vieh.		M. 563.80	542.72	525.96	880.56	170.56	107.89	235.53	419.11	808.82	
		Agio	108.54								
			651.26								
		170.—	227.16	315.20	314.32	104.56	19.80	89.19	297.57	489.64	
	bleiben M.	393.80	424.10	210.76	486 24	66.—	88.09	146.34	121.54	319.18	
			+	—	+	—	—	—	—	—	
			8	46.46	23.47	83.20	77.60	63	69.10	19	
			%	%	%	%	%	%	%	%	

Hiernach ist ersichtlich, daß die nothwendigsten Nahrungsmittel: Getreide, Vieh, Mehl ꝛc. ꝛc. nur in Deutschland und Oesterreich mit höheren Eingangszöllen belastet sind, während die übrigen Staaten nur sehr geringe oder gar keine Besteuerung dieser Artikel aufweisen und es ergiebt sich daraus die weitere Konsequenz, daß Deutschland von Oesterreich um 8 %, von Rußland um 23,47 % übertroffen wird, dagegen haben die verschiedenen hervorragenden Industrieländer ein beträchtliches Minus gegen die bei uns bestehende Belastung des Existenzminimums zu verzeichnen. So zahlt z. B. Frankreich für die gleichen Waaren und Qualitäten 16,46 % weniger als Deutschland.

Belgien	83,20 % weniger	als Deutschland.
Schweiz	77,60 % weniger	
Dänemark	63,00 % weniger	
England	69,10 % weniger	
Amerika	19,00 % weniger	

Es folgt hieraus, daß beispielsweise ein deutscher Arbeiter bei einem Wochenlohne von Mk. 30,— bei sonst gleichem Lohn- und Arbeitsverhältnisse gegen den französischen Arbeiter um Mk. 13,94 nachsteht, wenn wir die Differenz der beiderseitigen Eingangszölle in Bezug auf die Nahrungsmittel voll in Berechnung ziehen. Es wären also für den Arbeiter Mk. 30,— in Frankreich = Mk. 16,06 in Deutschland. Nur auf diese Weise können wir uns erklären, in welch verhältnißmäßig kurzer Zeit die Milliarden-Entschädigung von Frankreich bezahlt und ohne erkennbare Benachtheiligung des Landes getragen werden konnte!

Für unsere soziale Stellung und wirthschaftliche Bedeutung ist es besonders wichtig, die Normen nicht nach unseren internen Verhältnissen zu richten, sondern nach unserer Stellung zu dem gesammten internationalen Weltverkehr. — Der Einzelne kann jeweils nur seine eigene Bedeutung richtig erkennen, wenn er sich klar bewußt ist, welche persönliche Stellung er zur Allgemeinheit einnimmt, und ebensowenig ein einzelner Mensch von sich selbst sagen kann und darf, er sei ein großer Künstler ꝛc., sondern dieses Prädikat ihm nur von der Allgemeinheit als Anerkennung zu Theil werden soll, — ebensowenig kann ein Kulturstaat seine Normen zur Begründung der Wohlfahrt seiner Angehörigen aus Schlüssen und Rücksichten für einzelne Berufsarten, Industrieen ꝛc. bestimmen und endgiltig als richtig bekreiten wollen — denn nur die genaue Erwägung, in welchem Verhältnisse die durch unsere Gesetze und Verordnungen bedingte leichtere oder schwerere Beschaffung unseres Existenzminimums zu den Ergebnissen anderer Staaten steht, kann den Ausschlag für unsere wirthschaftlichen Grundprinzipien abgeben.

Es kann einem Industriellen irgend eines Landes nicht gleichgiltig sein, wenn ein Wochenlohn von Mk. 30,—, der schon zu den besseren gezählt werden muß, thatsächlich gegen das Ausland so wesentlich differirt, wie uns weiter oben die vergleichende Tabelle der Eingangszölle auf gewöhnliche Nahrungsmittel zeigt.

Betrachten wir uns die Einfuhr-Quantitäten von Nahrungsmitteln und täglichen Bedarfsartikeln nach den amtlichen Ausweisen pro Jahr 1882/83, so finden wir, unter Ausschluß jeden Durchfuhrverkehrs, daß folgende Artikel eingeführt und die dabei bemerkten Eingangszölle bezahlt worden sind:

Zollbewegung im Jahr 1882.

Es wurden eingeführt:	Kilo	Zollsatz per 100 Kilo alt	Zollsatz per 100 Kilo oder 1 Stück neu	Effektiv gezahlter Zollbetrag Mark	Zollbetrag zu den erhöhten Zollsätzen Mark
Weizen	683,708,200	Mk. 1.—	Mk. 3.—	6,837,082.—	20,511,246
Roggen	658,807,100	„ 1.—	„ 3.—	6,588,071.—	19,764,213
Gerste	372,631,600	„ 0.50	„ 1.50	1,863,158.—	5,589,474
Gebr. Cichorien	820,100	„ 4.—	„ 4.—	32,804.—	32,804
Bier	12,760,800	„ 4.—	„ 4.—	510,432.—	510,432
Butter	4,480,400	„ 20.—	„ 20.—	896,080.—	896,080
Frisches Fleisch	7,381,100	„ 12.—	„ 20.—	885,732.—	1,482,020
Stockfische	881,400	„ 3.—	„ 3.—	26,442.—	26,442
Häringe, Faß	874,901	„ 3.—	„ 3.—	2,624,703.—	2,624,703
Kaffee, roh	107,114,500	„ 40.—	„ 40.—	42,845,800.—	42,845,800
Käse	3,810,300	„ 20.—	„ 20.—	762,060.—	762,060
Mehl	44,560,800	„ 3.—	„ 7.50	1,336,824.—	3,342,060
			Transport	Mk. 65,209,188.—	Mk. 98,387,334

Es wurden **eingeführt:**

	Kilo	Zollsatz per 100 Kilo oder 1 Stück alt		neu		Effektiv gezahlter Zollbetrag Mark	Zollbetrag zu den erhöhten Zollsätzen Mark
					Transport	65,209,188.—	98,387,334
Reis	87,797,500	Mk.	4.—	Mk.	4.—	3,511,900.—	3,511,900
Salz { seewärts	26,362,900	„	12.—	„	12.—	3,163,548.—	3,163,548
Salz { landwärts	4,087,600	„	12.80	„	12.80	490,512.—	490,512
Schmalz	25,870,300	„	10.—	„	10.—	2,587,030.—	2,587,030
Petroleum	342,174,100	„	6.—	„	6.—	20,530,446.—	20,530,446
Kühe, Stück	89,083	„	6.—	„	9.—	534,498.—	801,747
Ochsen, Stück	25,197	„	20.—	„	30.—	503,940.—	755,910
Jungvieh, Stück	56,126	„	4.—	„	6.—	224,504.—	336,756
Kälber unt. 6 Woch., Stück	43,436	„	2.—	„	3.—	86,872.—	130,308
Schweine, Stück	1,039,136	„	2.50	„	6.—	2,597,840.—	6,234,816
Ferkel Stück	278,047	„	0.50	„	1.—	139,028.50	278,047
Schafvieh, Stück	59,058	„	1.—	„	1.—	59,058.—	59,058
Lämmer, Stück	10,084	„	0.50	„	0.50	5,042.—	5,042
gekr. Obst	16,537,200	„	4.—	„	4.—	661,488.—	661,488
Graupen, Gries, Grütze	12,917,600	„	3.—	„	7.50	387,528.—	968,820
Eier	18,116,700	„	3.—	„	3.—	543,501.—	543,501
Bohnen, Erbsen u. Linsen	50,810,200	„	1.—	„	1.—	508,102.—	508,102
					Mk.	101,744,025.50	Mk. 139,954,365
		hiervon für Berlin 1/40			Mk.	2,543,601.—	Mk. 3,498,859
						nach den alten Zollsätzen.	nach den erhöhten Zollsätzen.

Hiernach sind insgesamt für Nahrungsmittel und tägliche Gebrauchs-Artikel bezahlt worden Mk. 101,744,025.50, was mit 40 dividirt auf die Stadt Berlin Mk. 2,543,606 ausmacht. Wir wollen hierbei ausdrücklich betonen, daß bei einer solchen Rechnung es überflüssig erscheint, die Untersuchung mit einer allzu peinlichen Gewissenhaftigkeit zu führen, denn bei Ziffern, die in die Millionen gehen, darf es sich nicht darum handeln, ob die eine oder die andere Proportionszahl ganz genau zutrifft oder um einen unbedeutenden Bruchtheil differirt. —

Wir wollen nicht mißverstanden sein — wir fühlen uns zu dieser Bemerkung veranlaßt, weil man oft genug mit einem tendenziösen Eifer eine Zahlengruppirung bekämpfen hört — erkennbar oft nur aus dem Grunde, weil das Facit unbequem ist. — Solange es sich um unbegründete Ziffern und Schlüsse handelt, mag dies vielleicht taktisch richtig sein, sobald wir aber amtlichen Zahlen — und zwar aus den Zollergebnissen zusammengetragen — gegenüberstehen, muß die Rechnung anerkannt bleiben, denn hier haben wir es mit verrechneten Summen zu thun. Ueberhaupt wird die Statistik nur dann angefeindet, wenn es nicht in die Rechnung paßt, dieselben Personen benutzen aber im gegebenen Falle oft die gleichen Zahlen, um sie unter dem Brennpunkte der Parteibrille in einer abweichenden Bedeutung wiederzugeben.

Gleichwie für eine Anklage ein Gesetzesparagraph den Thatbestand der Schuld ergiebt, läßt sich oft aus einer Anmerkung desselben Paragraphen das Argument der Unschuld herleiten. Es kommt bei der fachmännischen Kontroverse lediglich darauf an, durch rhetorische Schlagfertigkeit die Erwägungen nach einem voraussetzenden Gesichtspunkte zu lenken.

Wenn wir die **Preisschwankungen** des Jahres 1882/83 für Konsumibilien vergleichen, so finden wir, daß z. B. der Durchschnittspreis für Mittelweizen in 12 Monaten sich auf Mk. 20,26 per 100 Kilo stellte, bei einem Satze pro Januar Mk. 21,96, Februar Mk. 21,88, März Mk. 21,53, April Mk. 21,53, Mai Mk. 21,56, Juni Mk. 21,32, Juli Mk. 21,26, August Mk. 21,28, September Mk. 18,59, Oktober Mk. 17,14, November Mk. 16,96, Dezember Mk. 16,90, — wir finden demnach, daß die niedrigste Schwankung sich im Monat Juli von Mk. 21,26, — gegen Monat August mit Mk. 21,28, also um sage 2 Pfennige auf 100 Kilo vollzog, während die höchste Schwankung Mk. 2,69, vom Monat August mit Mk. 21,28, zum Monat September mit Mk. 18,59 aufweist. Es muß jedem Vorurtheilsfreien einleuchten, daß also äußere Einflüsse, welche den Marktpreis des Weizens bedingten, so empfindlich auf denselben einwirken, daß eben eine Schwankung um nur 2 Pfennige, 3 Pfennige — 8 Pfennige 2c. auf 100 Kilo stattfinden konnte, ein Umstand, der uns vom kaufmännischen Standpunkte aus entschieden zu der Annahme berechtigt, daß eine Zollerhöhung von Mk. 1,— auf Mk. 3 ebenfalls nicht ohne preiserhöhende Rückwirkung auf 100 Kilo bleiben kann.

Die Preisverhältnisse für Rinder stehen in einer noch beträchtlicheren Abhängigkeit da, der Durchschnittspreis stellte sich auf Mk. 97,92 für Ochsen II Qualität pro 100 Kilo Schlachtgewicht.

In den einzelnen Monaten waren die Schwankungen wie folgt: Januar Mk. 97,20, Februar Mk. 94,50, März Mk. 94,50, April Mk. 95,75, Mai Mk. 94,60, Juni Mk. 94,50, Juli Mk. 99,67, August Mk. 101,20, September Mk. 100,—, Oktober Mk. 99,43, November Mk. 103,—, Dezember Mk. 100,75, die niedrigste Differenz ist sonach Mk. —,10, die höchste dagegen Mk. 2,70 für 100 Kilo. Die Zollerhöhung von Mk. 20 auf Mk. 30 muß sonach eine Rückwirkung ausüben, denn sie beträgt bei einem Normaldurchschnittsgewicht von 323 Kilo per Ochsen auf je 100 Kilo Mk. 3,10.

Wir können nicht umhin bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß gerade die Zölle auf Nahrungsmittel auf das Existenzminimum des armen Mannes schon deshalb äußerst nachtheilig einwirken, weil bei vielen Artikeln die Qualitätsdifferenz bei den Normalzollsätzen nicht in Berechnung gezogen erscheinen und verweisen deshalb auf folgendes Bild:

Es giebt vier Qualitäten von Rindern, die Durchschnittsgewichte und Durchschnittspreise stellen sich:

	Schlachtgewicht.	per 100 Kilo.	Werth.
I.	Kg. 412,—	à Mk. 117,30.	Mk. 483,28.
II.	„ 400,—	„ 97,92.	„ 391,68.
III.	„ 300,—	„ 80,80.	„ 242,40.
IV.	„ 180,—	„ 69,67.	„ 125,41.
	Kg. 1292,—		Mk. 1242,77.

Würden die 4 Qualitäten zu einer Durchschnittsqualität vereinigt werden können, so würden 1292 Kilo Mk. 1242,77 kosten, sonach kosten durchschnittlich 100 Kilo der Durchschnitts-Qualität Mk. 96,19.

Das Durchschnittsgewicht eines Ochsen mittlerer Durchschnittsqualität wäre sonach 323 Kilo im Ankaufswerthe von Mk. 310,69. Mithin wäre die Norm der Besteuerung von Mk. 30 pro 323 Kilo oder per Mk. 310,69, was einem Prozentsatze von 9,66% des Marktpreises entspricht (seither nur 6,44%).

Wie wir oben sahen, variiren die Qualitätspreise der Ochsen nicht nach dem Gewichte des Ochsen, es wäre ja dann nur ein Multiplikations-Exempel mit einem einzigen Grundpreise nöthig, sondern die Preise variiren nach den **Qualitäten** selbst — indem 100 Kilo des Ochsen I. Qualität Mk. 117,50, dagegen 100 Kilo dritter Qualität nur Mk. 80,80 kosten, es erhellt hieraus, bei einer gleichartigen Besteuerung dadurch, daß der Eingangszoll von Mk. 30,— für jedes Stück, welches die Grenze überschreitet, erhoben wird (unabhängig von seinem analitativen Minderwerthe), daß entschieden die minderwerthige Qualität **wesentlich höher** besteuert wird, als die bessere. Da nun die armen Leute nicht in der Lage sind die bessere Qualität zu bezahlen, so ist es erklärlich, daß mindestens die Ochsen **dritter** Qualität von diesem Theil der Bevölkerung schon deshalb konsumirt werden, weil eben der Marktpreis um ein **Drittel billiger** ist. Trotzdem zahlt aber der Ochse des armen Mannes den gleich hohen Eingangszoll, wie der weitaus nahrhaftere und ausgiebigere Ochse für den reichen Mann!

Es ist höchst interessant die Eingangszölle einmal vom Gesichtspunkte der Qualitätsverschiedenheit zu betrachten. Der Eingangszoll von Mk. 30 entspricht einem Prozentsatze des Werthes

	I.	II.	III.	IV. Qualität
von	6,21%	7,66%	12,38%	23,93%

während im Verhältniß zur Qualität effektiv zu bezahlen wäre:

	I.	II.	III.	IV. Qualität.
statt Mk. 30 per Stück	Mk. 46,66	Mk. 37,83	Mk. 23,41	Mk. 12,12

Wir ersehen hieraus die betrübende Thatsache, daß gerade die geringwerthige, weniger nahrhafte und weniger ausgiebige, vierte Qualität **viermal** soviel Steuer resp. Eingangszoll zahlt, als die weitaus bessere — unproportional steigende erste Qualität.

Hier wäre eine Aenderung der Besteuerung der zum Existenzminimum nothwendigen Nahrungsmittel dringend geboten; sie wäre ein Akt der Gerechtigkeit und der dringendsten Nothwendigkeit. Nachdem ähnliche Verhältnisse beim Kaffee, Petroleum und allen übrigen Artikeln zu beobachten sind, die mitunter eine bedeutende Qualitätsdifferenz aufzuweisen haben, würde eine Aufhebung dieser schwer belastenden Abgaben den armen Mann wesentlich erleichtern, und sein Lohn-Minimum zum wenigsten um denjenigen Prozentsatz erhöhen, welchen er gegenwärtig irrthümlicher Weise durch einen Strike herauszubrücken glaubt. Wir müssen hier nochmals die Ansicht aussprechen, daß die Fernhaltung der Konkurrenz des Auslandes einen ganz direkten Einfluß auf die Marktpreise unserer Erzeugnisse haben muß, nachdem, wie wir oben sahen, Preisschwankungen bis zu 2 Pfennige herab beobachtet werden.

Das Fideikommiß der Arbeiter beabsichtigt nun die Aufhebung jener mißliebigen und bedrückenden indirekten Steuern auf Nahrungsmittel dadurch zu ermöglichen, daß verlangt wird von unten herauf durch Einführung der Baarzahlung, bei einer Skontogewährung von 3% Summen in aus-

reichender Größe zusammen zubringen, die es ermöglichen, entweder dem Staate selbst oder dem davon Betroffenen den abäquaten Betrag zurückzuvergüten. Und hierin liegt der Vortheil des Fideikommisses der Arbeiter, daß es ebensogut von dem Schutzzöllner, wie von dem Freihändler adoptirt werden kann, daß ebensogut der Konservative, der Ultramontane, wie der Sozialdemokrat, jeder für sich und trotz seiner politischen Anschauung durch seinen Beitritt zum Fideikommiß mitwirken kann, die unteren Klassen, ohne ein neues Geldopfer zu bringen, wesentlich zu entlasten und ein besseres Auskommen derselben zu ermöglichen.

Verlangt der Schutzzöllner in der Stimmenmehrheit der Volksvertretung einen Schutz für die Landwirthschaft, glaubt er nur durch Erschwerung der ausländischen Konkurrenz, also durch Erhöhung der Eingangszölle, derselben einen Vortheil zuzuwenden, (unabhängig von dem berechtigten Einwand, daß hierdurch die Anleiherung zu einem rationelleren Betrieb, zur Entwickelung der denkbar möglichen vollen Umsicht und Thätigkeit untergraben wird), nun gut, dann bietet das Fideikommiß der Arbeiter die Möglichkeit, den von der präsumirten Preiserhöhung indirekt Geschädigten durch Rückvergütung des dafür zu berechnenden ideellen Betrages einen Ersatz zu bieten. — Während die Freihändler in der Lage wären, bei einer gänzlichen Aufhebung der Eingangszölle auf Nahrungsmittel dem Staate einen entsprechenden Ausgleich zu offeriren durch das von dem Fideikommiß der Arbeiter dafür disponibel gestellte Drittel der Einnahmen.

Es ist unzweifelhaft, daß die Einführung der Baarzahlung von bestimmten und nicht unwesentlichen Vortheilen für Handel und Industrie, für Hoch und Niedrig, begleitet sein muß, ebenso unzweifelhaft ist auch die Möglichkeit, daß man ein recht guter Sozialdemokrat, Ultramontaner oder Konservativer sein und dabei doch baar bezahlen kann.

Wir wollen Jedem das Recht einräumen nach seiner Façon seelig zu werden, und wollen frei von jeder politischen Tendenz nur das Wesen des Existenzminimums, das Wesen der berechtigten und als unumgänglich nothwendigen Lebensbedingungen in Betracht ziehen, zu deren Erfüllung wir das Fideikommiß der Arbeiter als einzigen momentan zu beschreitenden Ausweg bezeichnen müssen.

Nach den Untersuchungen von Autoritäten ersten Ranges auf dem Gebiete der Volksernährung und Massenverpflegung werden zum Lebensunterhalte eines erwachsenen Menschen als unbedingt erforderlich bezeichnet:

250	Gramm	Fleisch (Plus 10% für Knochen)
500	„	Brod
100	„	Butter
150	„	Linsen
100	„	Kartoffel.

Es sind selbstverständlich nur die in diesen Quantitäten enthaltenen Nährstoffe gemeint und bleibt es dem Einzelnen überlassen, dafür andere mehr oder weniger gleichwerthige Genußmittel zu substituiren. — Effekt und rechnerischer Werth werden hierdurch entsprechende, aber für unsere Untersuchungen bezüglich des Existenzminimums unwesentliche kleine Abweichungen erleiden, da die herausberechnete Normalziffer dadurch entschieden nicht unterschritten wird.

Berechnen wir nun den Jahreskonsum eines Einzelnen nach obigen Bedarfsminimalen, so würde zunächst zweckmäßig erscheinen, den Fleischkonsum auf das ganze Jahr derart zu vertheilen, daß wir $^2/_3$ des Jahres für die Ernährung mit Rindfleisch und $^1/_3$ für die Ernährung mit Schweine- und Hammelfleisch in Berechnung ziehen. Wir berechnen sonach:

244 Tage Rindfleisch à 250 Gramm
zuzüglich 10% für Knochen 25 „
244 Tage à 275 Gramm = 67,1 Kilo Rindfleisch à Mk. 1,30 ergiebt Mk. 87,23, auf welchen zum Durchschnittsgewicht von 323 Kilo per Ochse à Mk. 30 ein Eingangszoll von Mk. 6,24 lastet.

61 Tage Schweinefleisch à 275 Gramm inkl. Knochen = 16,775 Kilo Schweinefleisch à Mk. 6 Eingangszoll per 112 Kilo Durchschnittsgewicht eines Schweines ergiebt 90 Pf. Eingangszoll.

60 Tage Hammelfleisch à 275 Gramm inkl. Knochen = 16,5 Kilo Hammelfleisch à Mk. 1 per 23 Kilo Durchschnittsgewicht eines Hammels ergiebt 72 Pf. Eingangszoll hierauf.

500 Gramm Brod täglich = 182,5 Kilo Brod per Jahr mit einem Eingangszoll von Mk. 4,87.

Der Eingangszoll auf dieses Brodquantum berechnet sich wie folgt: 100 Theile Getreide sind = 75 Theile Mehl, 100 Theile Mehl sind = 150 Theile Brod, mithin sind $133^1/_3$ Theile Getreide = 100 Theile Mehl = 150 Theile Brod. 365 Tage à 500 Gramm Brod = 182,5 Kilo Brod per Jahr, für welche 162,2 Kilo Getreide erforderlich sind, auf welche à Mk. 3 ein Zoll von Mk. 4,87 lastet.

100 Gramm Butter täglich = 36,5 Kilo per Jahr à Mk. 20 Zoll = Mk. 7,30.
150 Gramm Linsen täglich = 54,75 Kilo Linsen per Jahr à Mk. 1 Zoll = 55 Pf.
Kartoffeln sind frei.

Dagegen konsumiren wir noch an Kaffee täglich ca. $^1/_2$ Loth = $182^1/_2$ Loth = 5,70 Pfd. = 2,85 Kilo à Mk. 40 = Mk. 1,14 Zoll. (Allerdings schwach und viel Surrogat!)

Petroleum wöchentlich $^1/_2$ Kilo, also 26 Kilo à Mk. 6 = Mk. 1,56 Zoll.

Salz, 100 Portionen bedürfen 1 Kilo Salz, also 365 Tage à 10 Gramm = 3,65 Kilo à Mk. 12,80 = 47 Pf. Zoll.

An Bier und Branntwein wird die Kopfsteuer auf Mk. 4,24 im Durchschnitt berechnet.

Das Existenzminimum verursacht sonach folgende positiven Ausgaben:

275	Gramm	Rindfleisch	täglich à Mk.	1,30, Mk.	0,36
500	„	Brod . . .	„ à „	0,24, „	0,12
100	„	Butter . .	„ à „	2,40, „	0,24
150	„	Linsen . .	„ à „	0,40, „	0,06
100	„	Kartoffeln, abger.	à „	0,06, „	0,02
				täglich Mk.	0,80

oder an Zollbeiträgen und ähnlichen Lasten

auf	Rindfleisch . . .	wie oben Mk.	6,24
„	Schweinefleisch .	„ „ „	0,90
„	Hammelfleisch .	„ „ „	0,72
„	Brod	„ „ „	4,87
„	Butter	„ „ „	7,30
„	Linsen	„ „ „	0,55
„	Kaffee	„ „ „	1,14
„	Petroleum . . .	„ „ „	1,56
„	Salz	„ „ „	0,47
„	Bier und Branntwein .	„	4,24
		mithin Mk.	27,99

Belastung des einzelnen Mannes durch diese indirekte Steuern, im Verhältnisse von 100 : 221 ergäbe dies nun per Familie der unter Mk. 420 Einkommen Geschätzten eine indirekte Belastung von Mk. 61,86, während die übrigen Klassen im Verhältniß von 100 : 218 jährlich Mk. 61,02 zu bezahlen haben.

Bei einem Minimaleinkommen von nur Mk. 300 wäre dies ein Fünftel, bei einem Einkommen von Mk. 420 ein Siebentel, während es bei einem Einkommen von Mk. 1256 — also derjenigen Summe, die wir als Existenzminimum unbedingt nothwendig berechnen, immerhin noch beinahe 5% ausmacht.

Wenn aber in der 60. Einkommensteuerstufe nur Mk. 118,261 bezahlt werden, so repräsentirt dies von Mk. 1,950,000 **jährlichen** Einkommens nur eine Abgabe von so geringer Höhe, daß nach Abzug derselben immer noch ein Einkommen verbleibt, mit welchem 1459 Mal das Existenzminimum von Mk. 1256,— gedeckt werden kann.

Wir beschränken uns ausdrücklich nur auf das Existenzminimum, d. h. auf diejenigen Ernährungsquantitäten und Lebensbedürfnisse, Kleidung, Wohnung ꝛc. ꝛc. die im allerungünstigsten Falle eben zum Lebensunterhalte nothwendig erscheinen und zu den einberechneten Sätzen in Berlin knapp erhältlich sind, jede Differenz hiervon wird entweder durch Hunger und Entbehrung, durch allgemeine Wohlthätigkeit oder endlich durch Verbrechen ausgeglichen werden und haben die oben angeführten amtlich konstatirten Ziffern dargethan, in welchem thatsächlichen Verhältnisse zur Gesammtbevölkerung das geschieht. — Wir haben das Existenzminimum auch schon deshalb als Norm für unsere Berechnungen anzunehmen, weil eben thatsächlich 85%, sage fünf und achtzig Prozent der Bevölkerung das Existenzminimum nicht besitzen.

Allgemein wird ja stets mit vier Fünftel gerechnet, die etwas höhere Ziffer für Berlin erklärt sich aus den Konsequenzen der Freizügigkeit, wodurch sich die Hauptfrequenz nach den Emporien der Industrie und der Armenpflege resp. Wohlthätigkeit richtet. — Sind ja doch einzelne Gemeinden bereits auf den schlauen Gedanken gekommen, ihre Ortsarmen zu exportiren, indem sie denselben die Mittel zu einem nothdürftigen Lebensunterhalte in einer benachbarten größeren Stadt so lange gewähren, bis sie den Unterstützungswohnsitz ersessen haben.

Wir sind darauf gefaßt, daß und gesagt werden könnte, die ländliche Arbeiterbevölkerung bedürfe noch lange nicht die Summen, die wir als zum Existenzminimum nothwendig erachtet und auf Mk. 1256,— berechnet haben. — Wir geben dies bereitwilligst zu, wollen aber zugleich ausdrücklich darauf hinweisen, daß eine weitaus größere Anzahl von Fabrikarbeitern und Handwerkern

reichender Größe zusammen zubringen, die es ermöglichen, entweder dem Staate selbst oder dem davon Betroffenen den adäquaten Betrag zurückzuvergüten. Und hierin liegt der Vortheil des Fideikommisses der Arbeiter, daß es ebensogut von dem Schutzzöllner, wie von dem Freihändler adoptirt werden kann, daß ebensogut der Konservative, der Ultramontane, wie der Sozialdemokrat, jeder für sich und trotz seiner politischen Anschauung durch seinen Beitritt zum Fideikommiß mitwirken kann, die unteren Klassen, ohne ein neues Geldopfer zu bringen, wesentlich zu entlasten und ein besseres Auskommen derselben zu ermöglichen.

Verlangt der Schutzzöllner in der Stimmennehrheit der Volksvertretung einen Schutz für die Landwirthschaft, glaubt er nur durch Erschwerung der ausländischen Konkurrenz, also durch Erhöhung der Eingangszölle, derselben einen Vortheil zuzuwenden, (unabhängig von dem berechtigten Einwand, daß hierdurch die Aneignung zu einem rationelleren Betrieb, zur Entwickelung der denkbar möglichen vollen Intensität und Thätigkeit untergraben wird), nun gut, dann bietet das Fideikommiß der Arbeiter die Möglichkeit, den von der präsumirten Preiserhöhung indirekt Geschädigten durch Rückvergütung des dafür zu berechnenden theellen Betrages einen Ersatz zu bieten. — Während die Freihändler in der Lage wären, bei einer gänzlichen Aufhebung der Eingangszölle auf Nahrungsmittel dem Staate einen entsprechenden Ausgleich zu offeriren durch das von dem Fideikommiß der Arbeiter dafür disponibel gestellte Drittel der Einnahmen.

Es ist unzweifelhaft, daß die Einführung der Baarzahlung von bestimmten und nicht unwesentlichen Vortheilen für Handel und Industrie, für Hoch und Niedrig, begleitet sein muß, ebenso unzweifelhaft ist auch die Möglichkeit, daß man ein recht guter Sozialdemokrat, Ultramontaner oder Konservativer sein und dabei doch baar bezahlen kann.

Wir wollen Jedem das Recht einräumen nach seiner Façon seelig zu werden, und wollen frei von jeder politischen Tendenz nur das Wesen des Existenzminimums, das Wesen der berechtigten und als unumgänglich nothwendigen Lebensbedingungen in Betracht ziehen, zu deren Erfüllung wir das Fideikommiß der Arbeiter als einzigen momentan zu beschreitenden Ausweg bezeichnen müssen.

Nach den Untersuchungen von Autoritäten ersten Ranges auf dem Gebiete der Volksernährung und Massenverpflegung werden zum Lebensunterhalte eines erwachsenen Menschen als unbedingt erforderlich bezeichnet:

250	Gramm	Fleisch (Plus 10% für Knochen)
500	„	Brod
100	„	Butter
150	„	Linsen
100	„	Kartoffel.

Es sind selbstverständlich nur die in diesen Quantitäten enthaltenen Nährstoffe gemeint und bleibt es dem Einzelnen überlassen, dafür andere mehr oder weniger gleichwerthige Genußmittel zu substituiren. — Effekt und rechnerischer Werth werden hierdurch entsprechende, aber für unsere Untersuchungen bezüglich des Existenzminimums unwesentliche kleine Abweichungen erleiden, da die herausberechnete Normalziffer dadurch entschieden nicht unterschritten wird.

Berechnen wir nun den Jahreskonsum eines Einzelnen nach obigen Bedarfsminimalen, so würde zunächst zweckmäßig erscheinen, den Fleischkonsum auf das ganze Jahr derart zu vertheilen, daß wir $^2/_3$ des Jahres für die Ernährung mit Rindfleisch und $^1/_3$ für die Ernährung mit Schweine- und Hammelfleisch in Berechnung ziehen. Wir berechnen sonach

244 Tage Rindfleisch à 250 Gramm
zuzüglich 10% für Knochen 25 „

244 Tage à 275 Gramm = 67,1 Kilo Rindfleisch à Mk. 1,30 ergiebt Mk. 87,23, auf welchen zum Durchschnittsgewicht von 323 Kilo per Ochse à Mk. 30 ein Eingangszoll von Mk. 6,24 lastet.

61 Tage Schweinefleisch à 275 Gramm inkl. Knochen = 16,775 Kilo Schweinefleisch à Mk. 6 Eingangszoll per 112 Kilo Durchschnittsgewicht eines Schweines ergiebt 90 Pf. Eingangszoll.

60 Tage Hammelfleisch à 275 Gramm inkl. Knochen = 16,5 Kilo Hammelfleisch à Mk. 1 per 23 Kilo Durchschnittsgewicht eines Hammels ergiebt 72 Pf. Eingangszoll hierauf.

500 Gramm Brod täglich = 182,5 Kilo Brod per Jahr mit einem Eingangszoll von Mk. 4,87.

Der Eingangszoll auf dieses Brodquantum berechnet sich wie folgt: 100 Theile Getreide sind = 75 Theile Mehl, 100 Theile Mehl sind = 150 Theile Brod, mithin sind $133^1/_3$ Theile Getreide = 100 Theile Mehl = 150 Theile Brod. 365 Tage à 500 Gramm Brod = 182,5 Kilo Brod per Jahr, für welche 162,2 Kilo Getreide erforderlich sind, auf welche à Mk. 3 ein Zoll von Mk. 4,87 lastet.

100 Gramm Butter täglich = 36,5 Kilo per Jahr à Mk. 20 Zoll = Mk. 7,30.

150 Gramm Linsen täglich = 54,75 Kilo Linsen per Jahr à Mk. 1 Zoll = 55 Pf. Kartoffeln sind frei.

Dagegen konsumiren wir noch an Kaffee täglich ca. $^1/_2$ Loth = $182^1/_2$ Loth = 5,70 Pfd. = 2,85 Kilo à Mk. 40 = Mk. 1,14 Zoll. (Allerdings schwach und viel Surrogat!)

Petroleum wöchentlich $^1/_2$ Kilo, also 26 Kilo à Mk. 6 = Mk. 1,56 Zoll.

Salz, 100 Portionen bedürfen 1 Kilo Salz, also 365 Tage à 10 Gramm = 3,65 Kilo à Mk. 12,80 = 47 Pf. Zoll.

An Bier und Branntwein wird die Kopfsteuer auf Mk. 4,24 im Durchschnitt berechnet.

Das Existenzminimum verursacht sonach folgende postiven Ausgaben:

275	Gramm	Rindfleisch	täglich à Mk.	1,30, Mk.	0,36
500	„	Brod	à „	0,24, „	0,12
100	„	Butter	à „	2,40, „	0,24
150	„	Linsen	à „	0,40, „	0,06
100	„	Kartoffeln, abger.	à „	0,06, „	0,02
				täglich Mk.	0,80

oder an Zollbeiträgen und ähnlichen Lasten

auf Rindfleisch	wie oben Mk.	6,24
„ Schweinefleisch	„ „ „	0,90
„ Hammelfleisch	„ „ „	0,72
„ Brod	„ „ „	4,87
„ Butter	„ „ „	7,30
„ Linsen	„ „ „	0,55
„ Kaffee	„ „ „	1,14
„ Petroleum	„ „ „	1,56
„ Salz	„ „ „	0,47
„ Bier und Branntwein	„	4,24
	mithin Mk.	27,99

Belastung des einzelnen Mannes durch diese indirekte Steuern, im Verhältnisse von 100 : 221 ergäbe dies nun per Familie der unter Mk. 420 Einkommen Geschätzten eine indirekte Belastung von Mk. 61,86, während die übrigen Klassen im Verhältniß von 100 : 218 jährlich Mk. 61,02 zu bezahlen haben.

Bei einem Minimaleinkommen von nur Mk. 300 wäre dies ein Fünftel, bei einem Einkommen von Mk. 420 ein Siebentel, während es bei einem Einkommen von Mk. 1256 — also derjenigen Summe, die wir als Existenzminimum unbedingt nothwendig berechnen, immerhin noch beinahe 5% ausmacht.

Wenn aber in der 60. Einkommensteuerstufe nur Mk. 118,261 bezahlt werden, so repräsentirt dies von **Mk. 1,950,000 jährlichen** Einkommens nur eine Abgabe von so geringer Höhe, daß nach Abzug derselben immer noch ein Einkommen verbleibt, mit welchem 1459 Mal das Existenzminimum von Mk. 1256,— gedeckt werden kann.

Wir beschränken uns ausdrücklich nur auf das Existenzminimum, d. h. auf diejenigen Ernährungsquantitäten und Lebensbedürfnisse, Kleidung, Wohnung ꝛc. ꝛc. die im allerungünstigsten Falle eben zum Lebensunterhalte nothwendig erscheinen und zu den einberechneten Sätzen in Berlin knapp erhältlich sind, jede Differenz hiervon wird entweder durch Hunger und Entbehrung, durch allgemeine Wohlthätigkeit oder endlich durch Verbrechen ausgeglichen werden und haben die oben angeführten amtlich konstatirten Ziffern dargethan, in welchem thatsächlichen Verhältnisse zur Gesammtbevölkerung das geschieht. — Wir haben das Existenzminimum auch schon deshalb als Norm für unsere Berechnungen anzunehmen, weil eben thatsächlich 85 %, sage fünf und achtzig Prozent der Bevölkerung das Existenzminimum nicht besitzen.

Allgemein wird ja stets mit vier Fünftel gerechnet, die etwas höhere Ziffer für Berlin erklärt sich aus den Konsequenzen der Freizügigkeit, wodurch sich die Hauptfrequenz nach den Emporien der Industrie und der Armenpflege resp. Wohlthätigkeit richtet. — Sind ja doch einzelne Gemeinden bereits auf den schlauen Gedanken gekommen, ihre Ortsarmen zu exportiren, indem sie denselben die Mittel zu einem nothdürftigen Lebensunterhalte in einer benachbarten größeren Stadt so lange gewähren, bis sie den Unterstützungswohnsitz erlassen haben.

Wir sind darauf gefaßt, daß uns gesagt werden könnte, die ländliche Arbeiterbevölkerung bedürfe noch lange nicht die Summen, die wir als zum Existenzminimum nothwendig erachtet und auf Mk. 1256,— berechnet haben. — Wir geben dies bereitwilligst zu, wollen aber zugleich ausdrücklich darauf hinweisen, daß eine weitaus größere Anzahl von Fabrikarbeitern und Handwerkern

n den verschiedenen Industrie-Bezirken Deutschlands und in den großen oder kleinen Städten des
anzen thätig sind, gegenüber der verschwindend kleinen Zahl ländlicher Arbeiter, die wir in Massen
doch nur in wenigen Provinzen antreffen. — Das von uns entrollte Bild kann sich dadurch nicht
mstellen, denn der ländliche Arbeiter hat allerdings, zugegeben, geringere Bedürfnisse, er ist in seinen
Anforderungen naturgemäß genügsamer, seine Ansprüche werden durch seine Umgebung nicht in gleicher
Höhe gesteigert, aber darum sind dennoch die für sein eigenes Existenzminimum geltenden Normalsätze
benahe in gleichem Prozentsatze unrichtig, die Lohnbemessung zu kärglich vis-à-vis der Thatsache,
daß auch hier ein gleich hoher Zollbetrag für Nahrungs- und Genußmittel abzutragen werden muß.
— Dabei wolle man nicht außer Acht lassen, daß dem ländlichen Arbeiter und seinen Angehörigen
der Rückhalt der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, der Fürsorge für das materielle Wohl in keinem
Fall so umfangreich geboten werden kann, als in den Städten.

Wir wollen einen event. Einwand bezüglich unserer Ziffern schon dadurch widerlegt wissen,
daß beispielsweise für einen Soldaten komplet jährlich Mk. 675,— liquidirt sind, in keinem Stande
wird die Lebensweise, Kleidung, Wohnung 2c. rationeller und wissenschaftlich richtiger durchgeführt
werden können, als gerade beim Militair und dennoch kostet hier der einzelne Mann schon Mk. 675,—
bei einer wirthschaftlichen Organisation, die durch Massenkonsum, Massenquartiere, ökonomische Ein-
theilung und sorgsames Bestreben zu erhalten und zu schonen von dem für sich allein wirthschaftenden
Arbeiter niemals erreicht werden kann. Zum Satze von Mk. 675,— pro Mann würde aber unser
Existenzminimum sich nicht auf Mk. 1256,—, sondern auf Mk. 1471,50 berechnen! Berücksichtigen
wir aber, welche wirkliche Differenz sich für das Fideikommiß der Arbeiter ergeben würde, wenn bei
der aufgestellten Vermögensberechnung etwa eine Million Mark zuviel oder zu wenig gerechnet wäre,
so finden wir die unbedeutende Summe von rund Mk. 30,000, ein Ausfall über den wir uns schon
gehalb trösten können, weil wir bei der Berechnung des Berliner Stadthaushaltes nur die that-
ächlichen klassen- und Einkommenssteuerschätzungen zu Grunde legten, die sich aber streng genommen
wie 3:4 verhalten!

Wir haben bei der Vergleichung der Einkommensbelastung gesehen, daß die höchste Steuer-
ufe von jährlich Mk. 1,950,000 Einkommen nach Abzug der Miethe-, Klassen- und Gemeindesteuer
uflussive indirekten Steuern auf das Existenzminimum immer noch den respektablen Rest eines 1459-
naligen Existenzminimums aufweist, ein Umstand, der es genüg rechtfertigt, daß die 85 % der
Bevölkerung, welche noch nicht einmal das einmalige Existenzminimum erreichen, den Wunsch einer
utreffenderen Besteuerung äußern, denn derjenige, welcher soviel besitzt, daß sein Existenzminimum
n so erheblichem Umfang gesichert erscheint, kann von diesem Plus leichter Tausende entbehren, gegen
as Minus des Aermsten, dem die Besteuerung mit nur einer Mark mehr gleichbedeutend mit Lohn-
ugang eines ganzen Tages sein muß. Der Werth einer Mark ist ein wetaus verschiedener in
ücksicht auf das erst zu erarbeitende Existenzminimum für einen einzelnen Tag, oder in Rücksicht
uf den gesicherten Besitz, der auf Jahre hinaus das Existenzminimum schon im vorhinein deckt!

Der Werth der erst zu verdienenden Mark richtet sich darnach, wie oft sie ausgegeben werden
uß und werden kann um das Existenzminimum zu beschaffen, die allernothwendigsten Lebens-
edingungen zu erfüllen.

Wenn in der 60. Einkommensteuerstufe das Existenzminimum 1459mal — in Anderen
200 — 600mal, ja wenn es nur 5 mal gedeckt erscheint, so ergiebt sich hieraus die doch sicherlich
gisch richtige Schlußfolgerung, daß die Betreffenden zu den Lasten der Allgemeinheit mehr beitragen
nnen, als diejenigen, welche unter dem Niveau des Existenzminimums stehen. Aus Figur C. der
abelle II. ersehen wir, wie die einzelnen Positionen des Existenzminimums bei den klassensteuer-
ufen I. bis XII. steigen.

Wir finden die einzelnen Bedarfspositionen in der Reihenfolge aufgeführt, wie wir
endthigt sind sie auszugeben.

Zuerst ist es nothwendig die Steuern zu decken, denn die Forderungen des Fiskus genießen
Vorzugsrechte in allen Fällen, dann würde die Miethe, Kleidung, Wäsche, zufällige Ausgaben, Feuer
nd Licht, die nothwendigen Ergänzungen des Hausstandes und endlich erst die Ernährung selbst
mmen. — Wir haben diese Reihenfolge darum vorgeschrieben, weil nicht allein die Forderung des
iskus als direkte, sondern auch als indirekte Steuer unser Existenzminimum wesentlich alterirt,
esgleichen Miethssteuer 2c., die Qualität dieser Ausgabe ist deshalb um so mehr belastend, weil
ben die sofortige exekutorische Betreibung im Nichtzahlungsfalle eintritt und die Kosten, sowie
Pfänderlöse der in weit höherem Werthe abgepfändeten Gegenstände den kleinen Mann unbedingt
ruiniren müssen! Hier ist die Baarzahlung höchst wichtig, denn die Kosten einer exekutorischen Bei-
treibung stehen selbstverständlich außer allem Verhältniß zum Schuldbetrage selbst.

Die Miethe ist von gleich hoher Wichtigkeit und muß sogar, wie die Steuern auch, prä-
numerando bezahlt werden, ein Modus, der für denjenigen, welcher von der Hand zu Mund lebt,
ein schwer bedrückender ist, doch leider nicht zu ändern scheint. —

Die Miethe geht vor Allem, sie sichert das Retentionsrecht und ist es wohl unnöthig über
die Nothwendigkeit dieser Ausgabe, sowie derjenigen für die Kleidung und Wäsche besonders zu sprechen.

Auch die zufälligen Ausgaben sind der Natur der Sache nach unabweislich und beschränken
unsere Ernährung, weil sie eben dem Zufall unterworfen uns ganz unvorbereitet und mitunter ganz
unmotivirt überraschen. Feuer und Licht erscheinen für einen Haushalt ebenfalls als eine bevor-
zugtere Ausgabe, denn die Hausfrau braucht Holz und Kohlen, um kochen und waschen zu können,
während Licht in den frühen Morgen- und den späten Abendstunden nothwendig wird, um häusliche
Arbeiten, Flickereien, Nähen und gewerbliche Extraarbeiten zu verrichten. —

Der Hausstand bedarf dringendst nothwendiger Ergänzungen an Geschirr und Geräthen
2c. 2c. und auch dieser, wenn schon geringere Posten, geht noch der Ernährung vor und erst nach-
dem dies Alles bezahlt ist, können wir den Hunger stillen. — Figur C zeigt uns nun, in welch
traurigem Mißverhältnisse die Ernährung selbst zu den verschiedenen Einkommensquoten der unteren
Klassen stehen, wenn wir die oben angeführte Rangordnung der Ausgaben festhalten, so sehen wir
leider die Höhen der feststehenden unabweislichen Ausgaben so fixirt, daß bedauerlicher Weise erst
bei der 5. Klassensteuerstufe das Existenzminimum resp. die leibliche Lebensbedingung der vollen
Ernährung erfüllt erscheint. Die Stufe O, also Leute mit Mk. 300 (oder wie es bei der Steuer-
veranlagung heißt unter Mk. 420), die Stufe I. II III. und IV. der Klassensteuer werden mit
ihrem baaren Einkommen für andere nothwendige Vorzugsausgaben so frühzeitig fertig, daß sie
eben, wie uns die drei rothen Kreuze bezeichnen, entweder gar nichts für die Position „Ernährung“
übrig behalten oder diese Position empfindlich mehr oder weniger geschmälert wird. Allerdings
zeigt uns Tabelle I. durch die rothe Markirung der Angehörigen, in welchem Verhältnisse und bis
zu welcher Klassensteuerstufe die Angehörigen gezwungen erscheinen, mitzuarbeiten, um möglichst nahe
an das Existenzminimum heranzukommen; aber diese Art der Einkommensaufbesserung oder Er-
höhung kann uns rechnerisch nicht recht gefallen, denn sie ist unzuverlässig und wirkt direkt schädigend
auf den Arbeiterhaushalt!*)

Unzuverlässig ist diese Art der Einkommens-Erhöhung deshalb, weil die Frauen vielfachen
Zufälligkeiten unterworfen sind, die sie zu einer öfteren längeren oder kürzeren Unterbrechung der
Arbeit zwingen. Eigene Krankheit, wie Krankheiten der Angehörigen werden die sorgsame Frau
und Mutter zwingen, selbst einer lohnenden Arbeit zu entsagen, um die Pflege eines theuren
Angehörigen zu übernehmen und die aufopfernde Treue und Liebe, die wir oft genug in den unteren
Kreisen bewundern müssen, sie bewirken eben leider Gottes dann die fortgesetzte Anspannung aller
Kräfte — das frühe Siechthum und vorzeitige Invalidität. Nicht immer sind die Krankheiten
derart, daß man das Spital darum aufsuchen kann und wird — nicht immer will sich auch eine
brave Mutter von dem geliebten Kinde trennen und wohl denen, die Mutterpflege oder die Pflege
des treuen Weibes genießen können! — — —

Doch solche Gesichtspunkte müssen uns leider doppelt fühlbar machen, wie schlimm es für
die unteren Klassen ist, wenn der geringe Nutzeffekt unseres Lohnes das Existenzminimum unerreicht
läßt und die Frau und Kinder zum Mitarbeiten zwingt. —

Die Frau, welche regelmäßig auf Arbeit gehen muß, kann sich ihrem Haushalt, der
Erziehung und Pflege ihrer Kinder nicht widmen, und was auf der einen Seite verdient wird, muß
auf der anderen Seite durch Unordnung, durch unregelmäßige Ernährung, durch das Leben außer
dem Hause wieder eingebüßt werden, — die Kinder ermangeln der sorgfältigeren Pflege und Er-
ziehung und das allzufrühe Anstrengen der Kinder durch gewerbliche Arbeiten, und seien sie an-
scheinend noch so leicht, übt einen nachtheiligen Einfluß auf den Organismus, auf eine gesunde Ent-
wickelung in der Jugend. Arbeit, Ruhe und Pflege, Ernährung, gesunde Wohnung und Kleidung
sind Theile der sozialen Frage, die wir in den unteren Klassen eben in ihrem berechtigten Umfange
unerfüllt sehen. Trotzdem man Ferien, Sommerfrischen, Bäder 2c. als nothwendig anerkennt und
gerne benützt, sehen wir die arbeitenden Klassen von einer solchen Wohlthat ausgeschlossen. —

Betrachten wir nun in Figur C die Darstellungen der klassensteuerstufen, welche das
Existenzminimum von Mk. 1256,— überschritten haben, so finden wir, daß sich nach dem Normal-
prozentsatz der einzelnen Bedarfspositionen, wie wir denselben beim Existenzminimum berechnet haben,
diese einzelnen Positionen für Miethe, Kleidung, Ernährung wesentlich erhöhen und im Verhältnisse
zur Einkommensquote anwachsen. — Nur die Position der Steuern kann naturgemäß nicht in
diesem Maaße anwachsen, denn jeder einzelne Steuerträger einer jeweils höheren Stufe wird ent-

*) Es ist betrübend die Wahrnehmung zu machen, daß allein 25,000 Personen weiblichen Geschlechts unter polizeilicher Kontrole stehen!

chieden nicht diejenigen Summen aufbrauchen, weder quantitativ noch qualitativ, die ihm nach dem Verhältnisse seines höheren Einkommens dafür zur Verfügung stehen. —

Der in der 60. Einkommensteuerstufe Befindliche würde beispielsweise nach dem Normale des Existenzminimums, das wir ja wissenschaftlich festgestellt finden an Fleisch **täglich** zu konsumiren haben:

	1459 × 275	Gramm	oder	401,225	Kilo à Mk.	1,30	. . .	Mk.	521,60
an Brod	1459 × 500	„	„	729,5	„ „	24	. . .	„	175,—
an Butter	1459 × 100	„	„	145,9	„ „	2,40	. . .	„	350,16
an Linsen	1459 × 150	„	„	218,85	„ „	40	. . .	„	87,54
an Kartoffeln	1459 × 100	„	„	145,9	„ „	—,6	. . .	„	8,76

mithin für Essen zusammen Mk. 1143,06.

Das Existenzminimum eines einzelnen Menschen ist auf Fol. 19 auf Mk. —,80 berechnet, die kleine Differenz von Mk. 24,14 rührt daher, weil bei den Positionen Rindfleisch und Kartoffeln die Beträge abgerundet wurden, was nun durch die Multiplikation mit 1459 zum Ausdruck kommt.

Wenn wir nun sehen, welche Quantitäten bei einem 1459 mal erhöhten Einkommen gegen das Existenzminimum zur Verfügung stehen, so werden wir sofort zu dem Schlusse gelangen, daß es unmöglich erscheint, diese Quantitäten an Nahrungsstoffen in einer Familie aufzubrauchen und selbst die qualitative Verbesserung der Lebensweise wird es nicht fertig bringen die für diese Position zur Verfügung stehenden Ziffern zu erreichen — — geschieht dies aber nicht, dann entzieht sich dieses und alle übrigen Einkommen über Mk. 1256,— der richtigen progressiven Participation an den indirekten Steuern, indem das höhere Einkommen einfach darum durch diese mißliebige Steuer nicht so sehr betroffen wird, weil es unmöglich ist, das progressiv erhöhte Quantum an Nahrungsmitteln zu konsumiren.

Daher die Ungerechtigkeit dieser Art von Besteuerung, daher die ständige Anfeindung der indirekten Steuern, daher die Behauptung, die soziale Frage sei eine Magenfrage!

Angenommen die soziale Frage sei im wesentlichen wirklich eine Magenfrage, so kann man sie vom Standpunkte des Existenzminimums gewiß nicht eingehender beleuchten, als wir dies hier gethan haben, aber aus diesem Grunde verlangen wir daher auch eine gleiche Objektivität, wenn wir behaupten, daß der Arbeiter zum Theil es sich selbst erschwert, das Existenzminimum zu erreichen.

Einen drastischen Beweis dafür können wir dadurch erbringen, daß die **Kopfsteuer** für Bier und Branntwein eine erkleckliche Höhe erreicht, woraus sich berechnen läßt, welche enorme Quantitäten dieser Getränke konsumirt werden müssen, um ein solches Steuererträgniß abzuwerfen. Rechnen wir aber die dafür zu verausgabenden Summen, so müssen dieselben nothwendiger Weise das Existenzminimum insofern alteriren, als wir für solche Extravaganzen eben nichts einberechnet haben, außer Mittags einem Glase event. des Abends ein Glas Bier.

Wieviele Arbeiter giebt es jedoch, die tagtäglich zum Frühstück, zur Vesper, in jeder Ruhepause sich dem Genuß geistiger Getränke hingeben, ohne zu berücksichtigen, daß mit jedem Glase Bier, das die Gurgel hinuntergejagt wird, das eigene Existenzminimum verringert werden muß! —

Es erscheint als ein falsches Prinzip unserer Humanitäts-Apostel, zu verkünden, daß es zur Erholung und Stärkung des angestrengt Arbeitenden notwendig sei, ihm ein Glas Bier, event. einen Schnaps zu gönnen. Wir müssen diese so einschmeichelnd klingende Behauptung als eine unrichtige zurückweisen, es ist weniger das Bedürfniß, hervorgerufen durch angestrengte Arbeit, als vielmehr ein richtiger ausgedrückt, das liebgewordene Bedürfniß der Gewohnheit, hervorgerufen durch einen fortgesetzten Genuß, dem zu entsagen der gute Wille fehlt, gestützt auf die irrige Anschauung, daß ein Theil der sozialen Frage in dem opulenten Frühstück, in dem unverwehrten Genusse von Bier und Branntwein während der Arbeit identisch sei, mit den berechtigten Forderungen des freien Arbeiters und des menschenwürdigen Daseins.

Erst kürzlich wurde uns Gelegenheit geboten, das Verpflegungssystem einer sehr bedeutenden Fabrik kennen zu lernen. Es war auf das Beste für die Leute gesorgt, aber die Kantinenwirthe zogen sich alle nach kurzen Jahren als Hausbesitzer — für ihre früheren Verhältnisse als reiche Leute — zurück und die Arbeiter hatten sich selbst um denjenigen Theil ihres Einkommens geschädigt, well sie eben fortgesetzt den ganzen Tag hindurch trinken unter Umständen auch rauchen müssen. Rechnen wir dazu das unvermeidliche Karten- und Billardspiel, bitten wir jeden einzelnen Leser gewissenhafte Berechnung und Beobachtungen anzustellen, so werden wir, wenn wir ehrlich sein wollen, uns sagen müssen, daß dieser unberücksichtigte und nahezu unberechenbare Theil unsere täglichen Ausgaben unser Existenzminimum stark reducirt.

Einen sehr anstrengenden Dienst, körperlich wie geistig, hat der Soldat, wenn man beide Leistungen sich vereint ausgeführt denkt, es ist keine Kleinigkeit bei Hitze und Kälte, bei Regen und Sonnenschein, körperlich angestrengt zu sein, im Staub zu marschiren und Gepäck zu tragen — es ist eine geistige Anstrengung eigener Art, stets des Kommandos gewärtig zu sein, es ist eine nicht geringe geistige Thätigkeit erforderlich augenblicklich und in großen Massen dem kürzesten Befehle mit der größten Pünktlichkeit Folge zu leisten und im Kriegsfalle event. mit seinem ganzen Ich für die Pflichten des Vaterlandsvertheidigers einzustehen, und gerade hier in diesem Stande finden wir während der Thätigkeit selbst, während der Dienst- und Arbeitsstunden, den fortgesetzten Genuß von Spirituosen nicht in dem Maaße eingreifen oder auch nur ausführbar, als in dem Civilverhältnisse namentlich in vielen Fabriken dies zu beobachten ist.

Die rationelle Eintheilung beim Militär giebt uns in so vielen Verhältnissen Fingerzeige, jedenfalls kann man hier oft genug das nothwendige Bedürfniß von der schlimmen Angewohnheit unterscheiden. Darüber ist aber jeder gediente Soldat mit uns einig, daß bei anstrengenden Märschen, bei Hitze oder bei Kälte, der Branntwein am allerwenigsten empfehlenswerth ist, und die Mehrzahl der „schlappen Leute" unterliegt dem Branntweindusel und nicht der übergroßen Anstrengung! —

Wir wollen jedoch nicht weiter abschweifen, um uns nicht den Vorwurf zuzuziehen, als mißgönnten wir dem Arbeiter sein Glas Bier oder seine Erholung. Weit entfernt davon, sind es nur die Untersuchungen über das Existenzminimum, die uns unwillkürlich dazu brachten, bei der Frage der Ernährung und Erholung eine präcisere Unterscheidung derjenigen Genüsse herbeizuführen, die wir für unbedingt notwendig erachten müssen, oder welche aus falsch verstandenem, selbstbewußtem Gefühl der freien Entschließung nur deshalb befriedigt werden, weil man sich selbst einredet, sie nothwendig zu haben, während es nur eine Nachahmung Anderer ist, hervorgerufen durch eine gewisse Charakterschwäche, die es nicht dulden will, hinter den Kollegen zurückzustehen. Thatsächlich ist es aber nur eine üble Angewohnheit, die sich eben so mit unserm Ich verquickt, daß wir ein Aufgeben gleichsam als einen Eingriff in die „Menschenrechte" betrachten. Keiner von allen will zugeben, daß ihm die Sorge für das Existenzminimum seiner Familie eine heilige Pflicht wäre, als die Befriedigung eines überdies qualitativ noch höchst zweifelhaften Genusses.

Wir wenden uns der Begründung eines Fideikommisses der Arbeiter nunmehr direkt zu und glauben bei Durchführung des Gedankens den Theil der sozialen Frage, welcher das Existenzminimum betrifft, so wesentlich zu verbessern, daß es Pflicht jedes Einzelnen erscheint, der Einführung der Baarzahlung für unsere Lebensbedürfnisse bei einer Skontovergütung von 3% die volle Unterstützung und persönliche Mitwirkung zu gewähren.

Die Einführung der Baarzahlung ist für jede politische Partei möglich zu unterstützen, der Nutzeffekt der Baarzahlung im Geschäftsverkehr namentlich den unteren Klassen gegenüber, ist so klar und selbstverständlich, daß es überflüssig ist, darüber noch weitere Worte zu verlieren.

Die Gewährung von 3% Skonto kann seitens jeden Geschäftsmannes schon darum erfolgen, weil ihm zunächst auf seine eigenen Baareinkäufe ebenfalls 3% Skonto gewährt werden, zweitens ist ein Kassakonto von 2% gegenwärtig schon üblich im Geschäftsverkehr und endlich drittens partizipirt ja jeder einzelne Geschäftsmann wiederum an den der Allgemeinheit zuzuschreibenden Vortheilen der Aufhebung bezw. der Rückvergütung der indirekten Steuern, der Aufhebung bezw. Rückvergütung der obligatorischen Krankenkassen-Beiträge, unter Partizipirung an den Fonds für vorzeitige Invalidität oder Pensionsunterstützungen, sowie endlich an den vierteljährlich stattfindenden Auslooosungen der sogenannten Aufbesserungs Prämien.

Abgesehen von den pekuniären Nachtheilen, die durch die Schulden in Gestalt von Zinsverlust, Prozeßkosten, Verschleuderung der Mobilien und Mindererlöse bei einem Zwangsverkaufe entstehen, wird ein Schuldner auch noch gezwungen, in ein bestimmtes Abhängigkeitsverhältniß zu seinem Gläubiger zu treten, er muß nehmen, was er bekommt, er muß zahlen, was gefordert wird. Das Irrationelle des Borgsystems schädigt aber auch zugleich den Verkäufer, denn nicht immer und namentlich bei den unteren Klassen sind die Forderungen einbringlich, im Gegentheil, fällt die Exekution fruchtlos aus, dann ist Kapital und Kosten für den Kaufmann verloren und er wird genöthigt einen gewissen Prozentsatz für derartige Verluste bereits in die Kalkulation mit einzurechnen und sich von dem guten „baarzahlenden" Theil seiner Kundschaft entsprechend mehr bezahlen zu lassen.

Wenn wir sagten, namentlich in den unteren Klassen falle die Exekution oft fruchtlos aus, so hat dies zur natürlichen Folge, daß den armen, von Hand zu Mund lebenden Leuten thatsächlich auch nichts oder nur sehr wenig geborgt wird. — Der ganze Kredit, den diese Aermsten genießen, erstreckt sich nur auf die allernothwendigsten Lebensbedürfnisse, auf ein paarmal Fleisch in der Woche,

Brod, Kaffee und die nothwendigen Spezereiwaaren, und dies Alles muß beim nächsten Lohntage baar und pünktlich bezahlt werden, denn jeder Verkäufer borgt diesen Leuten schon nicht länger als bis zum nächsten Lohntage. Wenn aber ein Arbeiter Samstags erst seinen Lohn erhält und giebt davon sofort seiner Frau für Schlächter, Bäcker und Kaufmann die betrf. Beträge zur Zahlung ab, um unter den gleichen Verhältnissen für die nächste Woche wieder auf Borg zu leben, so ist dieser Modus einer Baarzahlung gleichzuachten, denn es ist nur eine um acht Tage verschobene Baarzahlung, während man im Geschäftsleben selbst gewohnt ist, Zahlungen innerhalb vier Wochen noch als Baarzahlung betrachtet zu sehen, und die kleinen Kaufleute genießen entweder ein Ziel von 3 Monaten oder kaufen mit einem entsprechenden Rabatt auf Monatsbücher ein.

Man muß das Geschäftsleben genauer kennen und wird alsdann die Behauptung gerechtfertigt finden, daß in all denjenigen Geschäftsbranchen, welche vis-à-vis der unteren Klassen in Berücksichtigung kommen, entweder der eigene Kredit oder ein Skontoabzug, oder eine um soviel geringere Qualität in Anspruch genommen wird, daß für die erfolgende Baarzahlung die 3 % wohl gewährt werden könnten, wenn auch nicht die durch das Fideikommiß gebotenen Vortheile zu gewärtigen wären. Nachdem aber jeder Verkäufer bei dem pünktlichen Baareingang seiner verkauften Waaren doch unso eher in der Lage sein muß, selbst wieder gegen Baar einzukaufen, so wäre es unerfindlich, warum er dann 3 % Skonto nicht sollte gewähren können, wenn ihm selbst die gleiche Vergütung gewährt wird.

Aus diesem Grunde befürchten wir auch nicht einen allgemeinen Aufschlag der sämmtlichen Bedarfsartikel um diese 3 %; die Konkurrenz wird sich diesem Verfahren nicht gleichmäßig anschließen wollen und es wird der berechtigte Unterschied denjenigen bleiben müssen, der baar bezahlt, gegen denjenigen, der auf Kredit kauft und eventuell nicht einmal seine Verbindlichkeiten erfüllt.

Betrachten wir uns einen solchen praktischen Fall etwas genauer, so werden wir finden, daß eine arme Arbeitersfrau mit Mühe soviel erübrigt, daß sie drei oder viermal in der Woche Fleisch kaufen kann. Wir müssen annehmen, daß nicht alle Schlächter an Arbeiterfamilien Fleisch auf Borg geben, die Arbeiterfrau kann sich nicht die bessere ausgelesenere Qualität, das fastigere und weckmäßigere Stück kaufen, denn der Schlächter will sich die besseren Stücke nicht zerschneiden, und für die sogenannten „guten" Kunden reserviren — die Arbeiterfrau muß nothgedrungen nehmen, was und wie es ihr geboten wird und selbst die Zuwage an Knochen wird ihr nicht in dem richtigen Verhältniß zugetheilt werden können, wie es wohl für den zu zahlenden Preis wünschenswerth erschiene, das halbe Kilo oder viertel Kilo Fleisch wird nun entweder sofort baar bezahlt oder doch spätestens am nächsten Lohntage bezahlt werden sollen — der Nutzeffekt des gekauften Quantums, Qualität wie Zuwage, werden wohl manches zu wünschen übrig lassen, einen Skonto erhält eine solche Frau für ihre Baarzahlung jedenfalls bis jetzt nicht.

Wie stellt es sich nun, wenn der Restaurateur kommt und täglich etwa 25—30—50 Kilo Fleisch gebraucht? Das ist ein guter Kunde. Mit Rücksicht auf den großen und regelmäßigen Fleischkonsum wird ihm zunächst eine Ermäßigung von 15—20 Pf. per Kilo zugestanden, die Qualität muß untadelhaft sein, das Verhältniß der Zuwage zu dem gelieferten Fleische wird genau präzisirt, es kommt vor, daß nicht verwendete Quantitäten eventuell umgetauscht werden (— bei Geflügel ꝛc. geschieht dies sogar sehr häufig —) die Rechnung wird monatlich aufs Buch genommen und trotzdem, daß der Restaurateur sein Geld für die Portionen momentan einnimmt, kommt es leider oft genug vor, daß eine solche Rechnung am Monatsschlusse nicht sofort beglichen wird, ja die Fälle sind nicht selten, daß zwei, drei Monate auflaufen und schließlich beim Zusammenbruche eines solchen Geschäftes, sei es mit oder ohne Verschulden, unbezahlt bleiben. Hier würde ein jeder Schlächter gerne 3 % Skonto vergüten, wenn er regelmäßig baar bezahlt erhielte — und wir sind fest überzeugt, daß er auch gerne 3 % Skonto an die arme Arbeiterfrau vergütet, wenn er weiß, daß es eine regelmäßig baarzahlende Kundin ist, die ihm obendrein die volle Fleischtaxe für oft minderwerthige Stücke bezahlt — Es muß eben nur gewollt und richtig angepackt werden.

Wir glauben nicht, daß ein allgemeiner Aufschlag um 3 % die direkte Folge der allgemeinen Einführung der Baarzahlung sein müßte, denn der Verkäufer würde ja selbst die 3 % beanspruchen, der er weiter gewährt, und ein circulus vitiosus könnte durch die Bedingung der Skontogewährung schon deshalb nicht eintreten, weil eben schlimmsten Falles die Preiserhöhung nur einmal — also beim Beginn — eintreten müßte, was aber bei einer allgemeinen Erhöhung der Verkaufspreise insofern ohne nachtheiligen Einfluß bliebe, als dann die Waaren unter sich dennoch im gleichen Werthsverhältnisse bleiben, diese künstlich erhöhten 3 % aber dann immerhin der Allgemeinheit direkt zu gute kommen würden, weil ja dieselben nicht in die Tasche des Konsumenten fließen oder ihm in Baar nachgelassen würden, sondern weil diese 3 % unantastbar für die Allgemeinheit einer Centralkasse zugeführt würden, um die Fonds für das Fideikommiß der Arbeiter zu bilden.

Wenn ähnliche bereits bestandene Rabattsparkassen bis jetzt nicht den gewünschten Erfolg hatten und sogar überraschend schnell Fiasko gemacht haben, so hat dies nicht etwa seinen Grund in der Schwierigkeit, die Baarzahlung einzuführen, sondern entschieden nur in den Ausführungsmodalitäten, denn wir müssen es als höchst wichtig und nothwendig bezeichnen, daß die Baarzahlung nicht von oben nach unten, sondern umgekehrt eingeführt werde. Es darf nicht der Kaufmann von seiner Kundschaft die Baarzahlung aus prinzipiellen Gründen verlangen, sondern die Kundschaft muß aus bestimmter Veranlassung, hier also wegen der Begründung eines Fideikommisses der Arbeiter, mit seinen Vortheilen für die Allgemeinheit, die Baarzahlung freiwillig leisten und dafür die Skontogewährung verlangen! Hier liegt der Schwerpunkt der Frage in der freiwilligen Erkenntniß der zu erringenden Vortheile und in dem ernsten durch die traurige Nothwendigkeit gebotenen Streben, einen Theil der sozialen Frage für die unteren Klassen dadurch der Lösung zuzuführen. Hier würden tausende von Arbeitern, die bis jetzt thatsächlich baar bezahlen, ein Aequivalent dafür erhalten, daß sie dieses thun, während derjenige, welcher auf Borg lebt, eben vorläufig die dadurch zu erhoffenden Vortheile nicht erzielt.

Wir wollen nicht mißverstanden sein und betonen ausdrücklich, daß vorläufig kein Geschäftsmann gezwungen werden soll, nur gegen Baar zu verkaufen, er soll vielmehr kreditiren können, wem und soviel er will, Denjenigen aber, welcher gegen Baar kauft, soll der 3 % Skonto unantastbar an die Centralkasse überwiesen werden, damit er nicht die dadurch erübrigten Summen zu anderen Zwecken, als den beim Fideikommiß ausdrücklich vorgesehenen, leichtsinnig verwende.

Bei den seitherigen Organisationen der Rabattsparkassen hatte man niemals den richtigen Werth auf die Betheiligung der unteren Klassen gelegt, man rechnete mit den Faktoren des mittleren Bürgerstandes, der Beamtenwelt, einem Theil des Adels — kurzum Kreise, in welchen das ungesunde Borgsystem, nicht zu verwechseln mit dem immer fortbestehenden und durchaus außer Betracht zu lassenden kaufmännischen Kredite, gang und gäbe ist.

Und hierin liegt eben der himmelweite Unterschied, die hohe wirthschaftliche Bedeutung und die Force des Fideikommisses der Arbeiter.

Wir gehen von dem Gesichtspunkte aus, daß ein jeder Steuerträger jährlich ein gewisses baares Einkommen hat, und haben dies für die Klasse unter Mk. 420 Einkommen auf rund Mk. 300 angenommen. Die Mehrzahl der Menschen giebt nun diese Jahres-Einnahmen für ihre Lebensbedürfnisse wieder aus, denn die Mehrzahl und mindestens die 85 % der Bevölkerung, welche das Existenzminimum nicht erreicht, wird am Jahresschlusse nichts übrig behalten haben; wir wollen also nur diese mobilen, im thatsächlichen, täglichen Verkehr befindlichen baaren Summen für unsere Lebensbedürfnisse, für unsere Zwecke in Anspruch nehmen, nicht die ideellen Beträge, die durch Schulden dem Einzelnen je nach seiner Kreditfähigkeit oder Dreistigkeit zur Verfügung stehen und finden dabei, daß eine enorme Kapitalsumme alljährlich unseren Zwecken zufließt, sofern wir nur von unten herauf anfangen baar zu bezahlen und dafür 3% Skonto verlangen.

Ein Beispiel wird es uns klar machen: Ein Arbeiter, welcher wöchentlich Mk. 24 verdient, würde also innerhalb eines Jahres Mk. 1248, also den für das Existenzminimum berechneten Betrag einnehmen. Er wird als braver und sorgsamer Familienvater damit die Lebensbedürfnisse für sich und seine Familie bestreiten und thatsächlich am Ende des Jahres keinen Pfennig übrig behalten.

Beim Fideikommiß würde ihm nun für alle von ihm geleisteten Zahlungen ein Skonto von 3% in Nominalwerthzeichen ausgehändigt worden sein, deren Gegenwerth mit Mk. 37,44 zu Gunsten der Allgemeinheit durch die betr. Geschäftsleute beim Fideikommiß unantastbar für den Einzelnen niedergelegt wäre; im Falle der Noth wäre ein Fond vorhanden, die Krankenunterstützung und Invalidität zu decken — er würde an den Aufbesserungs-Prämien partizipiren und event. den auf dem Existenzminimum lastenden Theil der indirekten Steuern zurückvergütet erhalten können oder derselbe würde bei Aufhebung der betr. Zölle an den Staat direkt überwiesen werden.

Der betreffende Arbeiter hätte keinen Pfennig im Laufe des Jahres mehr bezahlt, im Gegentheil, er hätte die lästigen Krankenkassenabzüge, sowie die indirekten Steuern noch erspart und dadurch wäre sein Einkommen um ca. 9% erhöht worden, abgesehen von der ihm ohne Entgeld gebotenen Gewinnchance.

Wir gestatten uns hierbei gleich zu erwähnen, daß wir die Verloosung der Aufbesserungs-Prämien nur als eine regelmäßig stattfindende Vertheilung eines gewissen, in einer voraus simitirten Höhe gehaltenen Ueberschusses betrachtet wissen wollen und diese Vertheilung nicht mit einer Lotterie zu verwechseln wäre, wo erst der Ankauf eines Looses zur Theilnahme berechtigt. — Es soll bei dieser Verloosung nicht die Förderung des Glückspiels, sondern die in gewissen regelmäßigen Intervallen stattfindende und durch das Loos bestimmte Vertheilung kleinerer Prämien erfolgen, um den

unteren Klassen die Möglichkeit eines materiellen Vortheils zu bieten, da sie dies durch Arbeit nicht erreichen können und der Lohn zu Ersparnissen nicht ausreicht. Aehnlich wie bei Lebensversicherungen die Gesammtheit dazu beiträgt, den Hinterbliebenen bei dem zufällig eintretenden Todesfalle des Versicherten ein Kapital zu sichern, so trägt hier die Allgemeinheit dazu bei, dem Einzelnen schon bei Lebzeiten eine materielle Beihilfe zuzuwenden, deren Fälligkeit durch das Loos bestimmt wird, dessen Gewinnchance durch sich regelmäßig wiederholende Auslosungen unter Beobachtung besonderer Ausführungsbestimmungen sich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit in bestimmten Progressionen erwarten läßt.

Es könnte noch der Ansicht Raum gegeben werden, daß ein Mensch, welcher Schulden hat, sich bei dem Baarzahlungssystem nicht betheiligen könne, aber auch das ist eine falsche Auffassung, denn trotz der Schulden wird er ja immer einen Theil seiner Einkünfte für Baarkäufe ꝛc. verausgaben müssen, und wenn er also nicht für seine ganze Einnahme mit partizipiren und besteuern würde, so würde er eben pro rata der geringeren Beitragsleistungen auch entsprechend geringere Betheiligung erwerben. Immerhin wird er bestimmte Zahlungen und zwar in Höhe des Existenzminimums doch noch in baar leisten und dafür Theilnehmer des Fideikommisses werden können. — Diese Mitgliedschaft würde ihm aber den Vortheil bieten, sein Existenzminimum sich billiger beschaffen zu können, seine finanziellen Angelegenheiten vielleicht noch früher zu ordnen, da ihm ja eine Aufbesserungsprämie zufallen könnte und im Nothfalle würde ihm Krankenunterstützung und Invaliditat versichert sein.

Nehmen wir einen praktischen Fall: Es existirt ein Lebemann, ein Banquier, der Mk. 60,000 jährlich ausgiebt. — Dieser Mann speist und trinkt was gut und theuer ist, unterhält eine kleine Liaison und geht mit großer Regelmäßigkeit und ebenso großer Dreistigkeit an die Börse, um zu spielen. Die Summen, die dieser Mann riskirt, besitzt er nicht; die Summen, die dieser Mann verdient, gewinnt er nicht durch sein Geld, sondern lediglich durch riskantes Spiel und die nöthige Dosis Dreistigkeit. — Es geht vielleicht zehn Jahre hindurch, da wendet sich die Sache zu seinen Ungunsten, er verliert Alles und wird mit einem Male zum Bettler. Die Mk. 60,000, die ein solcher Mann, seiner Stellung wegen, jährlich ausgab (Kleider machen Leute und Geld mit vollen Händen streuen ist der Inbegriff der Kreditfähigkeit für diejenigen Gimpel, auf deren Geldanlagen es abgesehen war), würden nun, ohne Zinsberechnung, in diesen 10 Jahren Mk. 18,000 imantasthar dem Fideikommiß eingebracht haben und die Allgemeinheit hätte einen von dem Betreffenden selbst überwiesenen Fond als Reserve, wenn er, vom Unglück heimgesucht, in diejenigen Stufen der menschlichen Gesellschaft hinabsteigt, die selbst um das Existenzminimum zu kämpfen haben! Heute hat ein solcher Mann nichts besonderes für die Allgemeinheit gethan, als sich nach Laune bei einer öffentlichen Sammlung betheiligt, in welcher ein Hundertmarkschein vielleicht mit bestimmter Absicht und Hintergedanken gespendet wurde, weil es eben an die große Glocke kommen sollte!

Ein solcher Mann wird aber sich und Anderen zur Last, denn zum richtigen Arbeiter, der von seiner Hände Arbeit sich redlich ernährt, fehlt ihm begreiflicherweise Geschick und Ausdauer, Kenntnisse und Kräfte! Ein solcher Unglücklicher muß eben aus Humanitätsrücksichten entweder als Armer, oder aus Gerechtigkeitsgründen als Verbrecher ernährt werden, denn die unproduktiven Berufsarten, zu denen ein Kaufmann ohne Mittel und ohne guten Namen immer zählt, können den Kampf um's Dasein meistens nicht zu Ende führen! Wenn wir auch zugeben wollen, daß solcher Fälle es nicht viele und nicht regelmäßige giebt, so scheint uns doch der Grundgedanke ein berechtigter und praktischer, daß jeder Mensch schon in seinen guten Tagen und unabhängig von den für ihn zu erhoffenden direkten Vortheilen sein Scherflein zum Wohle der Allgemeinheit beizutragen verpflichtet ist, ein Glück für ihn, wenn er dann nicht in die traurige Lage kommt, davon Gebrauch zu machen. —

Durch diese allgemeine Verpflichtung aber, wofür wir 1/3 der Skontobeträge reservirt wissen wollen, werden derartige Summen jährlich zusammengebracht, daß allen Ansprüchen auf allgemeine humanitären Institutionen in weitaus höherem Grade entsprochen werden kann, als dies seither nur denkbar war, denn derjenige Theil der besseren Gesellschaft, welcher viel besitzt, oder viel ausgiebt, wird eben mehr zu diesen allgemeinen Lasten beitragen und der Aermere entsprechend weniger, und zwar im positiven Verhältnisse seines entsprechend geringeren Einkommens. —

Derjenige dritte Theil der allgemeinen Skontobeträge, welcher von den höheren Einkommensstufen beigesteuert wird, um für die Krankenunterstützung und Invaliditat verwendet zu werden, würde den unteren Klassen allein zu gute kommen, denn die besitzenden Klassen würden nur selten, nur in ausnahmsweisen Unglücksfällen ein Aequivalent dafür in Anspruch nehmen und wird einmal dem Arbeiter, welcher von Hand zu Mund lebt, die persönliche Sorge um die Alten und Gebrechlichen erleichtert, oder ganz abgenommen, dann wird auch der Frieden einziehen in die Hütten der

Armen und die wohlwollende Gesinnung wird Platz greifen, wo seither Haß und Neid, mitunter auch berechtigte Unzufriedenheit zum Ausdruck gelangte. —

Unter keinen Umständen darf die Bildung eines Fideikommisses der Arbeiter mit einem Konsumverein im Großen verwechselt werden, wir betonen ausdrücklich, daß wir aus rein geschäftlichen, materiellen Gründen Gegner der Konsumvereine deshalb sind, weil den Mitgliedern eines Konsumvereines alle diejenigen Vortheile entgehen müssen, welche die freie geschäftliche Rührigkeit und Konkurrenz dem Konsumenten bietet. — Die Angestellten der Konsumvereine verlieren das persönliche Interesse an der sachmännischen Wahrnehmung aller Geschäftsvortheile — die Mitglieder sind gezwungen, nach einem bestimmten Lokale zu gehen, die freie Auswahl und Selbstbestimmung als Käufer, kurz Alles, was der Kauf gegen baare Zahlung als bestimmte Vortheile uns bietet, wird durch die Konsumvereine abgeschnitten, ohne davon zu sprechen, welche schwerwiegende Bedenken sonst noch dagegen geltend zu machen wären.

Betrachten wir nun die rechnungsmäßigen Ergebnisse eines Fideikommisses der Arbeiter nach dem Stadthaushalt Berlin für das Jahr 1882/83, so finden wir in den Tabellen I. und II. bereits eine wesentliche Entlastung der unteren Klassen der Steuerstufen graphisch dargestellt, da uns die für den Einzelnen hieraus erwachsenden Vortheile in der markantesten Weise vorgeführt werden.

Dennoch dürfen wir nicht unterlassen, auch eine ziffermäßige Berechnung unseren verehrten Lesern vorzuführen, weil eben Zahlen beweisen.

Nach dem statistischen Jahrbuche der Stadt Berlin pro 1882/83 betrug die Ist-Einnahme

der klassifizirten Einkommensteuer		Mk.	6,299,890.—
der Klassensteuer		„	1,961,250.—
Rückstände hierauf		„	21,821.—*)
an Staats-Einkommensbesteuerung		Mk.	8,282,961.—
an Miethsteuer	Mk. 10,012,939.—		
Rückstände	„ 16,172.—*)	„	10,029,111.—
an Gemeinde-Einkommensteuer	Mk. 10,096,618.—		
Rückstände	„ 14,896.—*)	„	10,111,514.—

Nach dem Jahrbuche des deutschen Reiches betrugen die Zollergebnisse im Jahre 1882 auf Nahrungsmittel und Haushaltungsbedürfnisse laut Aufstellung auf Seite 16 Mk. 101,744,025.—**) resp. sie würden zu den erhöhten Zolltarifsätzen betragen haben Mk. 139,954,365.—
wovon für die Berliner Bevölkerung anzuschlagen wären 1/40
also . . . . . Mk. 3,498,859.— „ 3,498,859.—

An Krankenkassenbeiträgen wäre zu beziehen von:
162,041 abhängigen Männern, und
40,024 „ Frauen, zusammen
von 202,068 abhängigen Personen
à 26 Pf. per Woche oder Mk. 13.52 per Jahr . . . . . „ 2,731,959.—
im Ganzen Mk. 34,654,404.—.

welche von der Berliner Bevölkerung für Staats-Einkommensteuer, Gemeinde-Einkommensteuer, Miethsteuer, rairlichen Zollantheil auf Nahrungsmittel und Krankenkassenbeiträge geleistet werden müssen.***)

Bei Durchführung eines Fideikommisses der Arbeiter würden sich nun folgende Einnahme-Posten für Berlin ergeben, wozu wir bemerken wollen, daß wir der richtigeren Rechnung wegen die Einkommensbeträge stets nur im Mittel der betr. Steuerstufe berechnet haben. Also z. B. Stufe XII von Mk. 2,700.— bis Mk. 3,000.— mit einem Mittel-Einkommen von Mk. 2,850.—.

---

*) Die Rückstände haben wir der Geringfügigkeit wegen als positive Einnahme, jedoch separat mitgerechnet.

**) Wir halten es für richtiger, die Zollergebnisse des deutschen Reiches in Berechnung zu ziehen und auf die Berliner Bevölkerung auszuschlagen, weil viele Waaren nicht erst beim Berliner Hauptsteueramte, sondern an den resp. Grenzzollämtern zur Verzollung gelangen werden.

***) Wir machen ausdrücklich aufmerksam, daß wir alle übrigen Lasten wie Grundsteuer, Gebäudesteuer, Gewerbesteuer, Haussteuer, Sublevationssteuer, Hundesteuer, Braumalzsteuer ꝛc. bei unserer Berechnung aus erklärlichen Gründen unberücksichtigt lassen, da für unsere Zwecke nur die angeführten Arten in Betracht kommen. Auch haben wir sämmtliche abhänglgen Leute mit dem Minimal-Zwangskassenbetrag eingerechnet, während thatsächlich diese Summe lange nicht bezahlt wird!! —

Leistungen beim Fideikommiß.

1.	Staats-Einkommensteuer wie oben			Mk.	8,282,961.—
2.	An Miethsteuer wie oben			„	10,029,111.—
3.	An Gemeinde-Einkommensteuer wie oben			„	10,111,514.—
4.	Die indirekten Steuern (Zölle auf Nahrungsmittel und Haushaltungsbedarf) mit Mk. 3,498,859.—, sowie die Krankenkassenbeiträge mit Mk. 2,731,959.— fallen weg, an deren Stelle tritt der 3%ige Skonto auf alle Baarzahlungen aus folgenden Mittel-Einkommen:				
0.	92,397	Ernährer mit Mk.	360.—	Mk.	33,262,920.—
I.	137,893	„ „ „	540.—	„	74,462,220.—
II.	110,519	„ „ „	780.—	„	86,204,820.—
III.	27,227	„ „ „	975.—	„	26,546,325.—
IV.	20,195	„ „ „	1,125.—	„	22,719,375.—
V.	11,741	„ „ „	1,275.—	„	14,969,775.—
VI.	13,782	„ „ „	1,425.—	„	19,639,350.—
VII.	5,805	„ „ „	1,575.—	„	9,142,875.—
VIII.	6,909	„ „ „	1,725.—	„	11,918,025.—
IX.	5,634	„ „ „	1,950.—	„	10,986,300.—
X.	6,038	„ „ „	2,250.—	„	13,585,500.—
XI.	3,228	„ „ „	2,550.—	„	8,251,400.—
XII.	4,400	„ „ „	2,850.—	„	12,540,000.—
1.	5,070	„ „ „	3,300.—	„	16,731,000.—
2.	3,382	„ „ „	3,900.—	„	13,189,800.—
3.	2,762	„ „ „	4,500.—	„	12,429,000.—
4.	2,177	„ „ „	5,100.—	„	11,102,700.—
5.	2,081	„ „ „	5,700.—	„	11,861,700.—
6.	2,259	„ „ „	6,600.—	„	14,909,400.—
7.	1,341	„ „ „	7,800.—	„	10,459,800.—
8.	1,313	„ „ „	9,000.—	„	11,817,000.—
9.	910	„ „ „	10,200.—	„	9,282,000.—
10.	862	„ „ „	11,100.—	„	9,826,800.—
11.	781	„ „ „	13,200.—	„	10,309,200.—
12.	768	„ „ „	15,600.—	„	11,980,800.—
13.	403	„ „ „	18,000.—	„	7,254,000.—
14.	445	„ „ „	20,400.—	„	9,078,000.—
15.	383	„ „ „	23,400.—	„	8,962,200.—
16.	260	„ „ „	27,600.—	„	7,020,000.—
17.	196	„ „ „	30,600.—	„	5,997,600.—
18.	155	„ „ „	34,200.—	„	5,301,000.—
19.	149	„ „ „	39,000.—	„	5,811,000.—
20.	133	„ „ „	45,000.—	„	5,985,000.—
21.	83	„ „ „	51,000.—	„	4,233,000.—
22.	75	„ „ „	57,000.—	„	4,275,000.—
23.	80	„ „ „	66,000.—	„	5,280,000.—
24.	64	„ „ „	78,000.—	„	4,992,000.—
25.	32	„ „ „	90,000.—	„	2,880,000.—
26.	36	„ „ „	102,000.—	„	3,672,000.—
27.	18	„ „ „	114,000.—	„	2,052,000.
28.	12	„ „ „	132,000.—	„	1,584,000.—
29.	18	„ „ „	156,000.—	„	2,808,000.—
30.	23	„ „ „	186,000.	„	4,278,000.—
31.	8	„ „ „	222,000.—	„	1,776,000.—
32.	8	„ „ „	270,000.—	„	2,160,000.—
33.	6	„ „ „	330,000.—	„	1,980,000.—
34.	2	„ „ „	390,000.—	„	780,000.—
35.	3	„ „ „	450,000.—	„	1,350,000.—
36.	6	„ „ „	510,000.—	„	3,060,000.—
		Transport		Mk.	590,696,885.—
					Mk. 28,423,586.—

	172,072	Ernährer	Transport	Mk.	590,696,885.—
					Mk. 28,423,586.—
37.	3	„	mit Mk. 570,000.—	„	1,710,000.—
40.	1	„	„	„	750,000.—
41.	1	„	„	„	810,000.—
45.	1	„	„	„	1,050,000.—
60.	1	„	„	„	1,950,000.—
	172,079	Ernährer u. einem Gef.-Einkommen v.		Mk.	596,966,885.—
ergiebt à 3% Skonto				„	17,909,006.—
			Leistungen beim Fideikommiß	Mk.	46,332,592.—
Nach Abzug der früher sich ergebenden				„	34,654,404.—
würden beim Fideikommiß mehr eingehen				Mk.	**11,778,188.**—

so daß man imstande wäre, trotz der Aufhebung bezw. Rückvergütung der indirekten Steuern (Zölle auf Nahrungsmittel ꝛc.) sowie der Krankenkassenbeiträge mit zusammen Mk. 6,230,818 aus dem sich ergebenden Ueberschusse sogar die so schwer belastende **Miethsteuer** mit Mk. 10,029,111.— ebenfalls noch aufzuheben, womit doch die überraschendsten Resultate des Fideikommisses dargethan sind, vorausgesetzt, daß man auf die Verloosung der Aufbesserungs-Prämien verzichten wollte!

Aber nicht dies allein könnte zu Gunsten der Aermsten geschehen, es würde sich das Resultat noch weitaus glänzender gestalten, wenn wir berücksichtigen, daß die Einschätzungen der Klassen- und Einkommensteuerstufen als nicht genau zutreffend, ja sogar als sehr unsicher bezeichnet werden müssen und von allen Sachverständigen eingeräumt wird, daß die Einschätzungen höchstens 3/4 des wirklichen Einkommens repräsentiren. Wir würden in diesem Falle statt 3% Skonto von Mk. 596,966,885 zu berechnen haben, 3% aus Mk. 795,955,847, was die respektable Summe von **Mk. 23,878,675** allein für die Stadt Berlin ergäbe. Es würden sonach bei faktischer Aufhebung bezw. Rückgewähr der Miethssteuer, nach Abzug von 1% Verwaltungskosten ꝛc. mit rund Mk. 378,675 immerhin noch ca. Mk. 7,350,000 Ueberschuß zur Verloosung verbleiben, eine Ziffer, wie sie in gleich gerechter, Niemand belastender Weise von keinem Steuersystem erreicht zu werden vermag.

Dabei wird von einer Steuerhinterziehung schon deshalb nicht die Rede sein können, weil Niemand um auf Mk. 10 die 30 Pfennige Skonto event. zu sparen, die ihm nothwendig gewordene Ausgabe unterlassen würde. Im Gegentheil bei dem Fideikommiß wird jeder Einzelne ein gewisses Interesse daran haben, daß die drei% Skontovergütung regelmäßig erfolge, weil ihm dadurch Erleichterungen und bestimmte Vortheile erwachsen, die eben im Verhältniß der von ihm zu produzirenden Normalwerthzeichen an Umfang gewinnen.

Auch das Odium der Besteuerung selbst verschwindet, denn diese Steuer wird ja eigentlich nicht von dem Steuerträger (Ernährer) bezahlt, sondern von den verschiedenen Personen, bei welchen er gegen baar einkauft, während diese selbst ebenfalls für ihre Baarzahlungen eines Skontos genießen, mithin niemals davon die Rede sein kann, daß dadurch ein Nachtheil erwächst.

Aehnliche Abgaben resp. Besteuerungen existiren beispielsweise schon in Oesterreich bei Ausstellen der kaufmännischen Rechnungen, welche von fl. 10,— aufwärts mit einer Stempelmarke von 1 Kr., 5 Kr. u. s. w. nach bestimmter Skala versehen werden müssen, während außerdem noch ein nicht unbedeutender besonderer Quittungsstempel für jede zu saldirende Rechnung zu erlegen ist. — In Oesterreich scheint also nicht die Baarzahlung, sondern die kreditirte Forderung besteuert; jedenfalls ein Mißverhältniß, da der Kaufmann weitaus eher von seinen Baareingängen, als von seinen mitunter dubios werdenden Außenständen eine kleine Steuer erlegen kann, die als 2% Kassaskonto zum Theil ja schon bewilligt wird. —

In Oesterreich werden sogar die Begleitbriefe der Fakturen, Rechnungsabschlüsse und viele andere geschäftliche Vorgänge besteuert, wir erinnern nur an die beiden drastischen Momente, daß die Eisenbahnfrachtbriefe und **sogar** die Postbegleitadressen unabhängig vom Werthe mit einem 5 Kr. Stempel versehen sein müssen.

In Frankreich fällt es uns auf, daß die Hotelrechnungen ꝛc. ebenfalls einen Stempel unterliegen.

Es dürfte mithin nichts Abnormes darin zu finden sein, wenn wir die Baarzahlung selbst als den Modus der Zukunftsbesteuerung durch die Gewährung eines 3% Kassaskontos uns nutzbar machen.

So gut wir Verjährungsfristen von 2, 4 und 7 Jahren für die Klagbarkeit einer Forderung aufstellen, so gut wir gewisse Geschenke erst durch eine gerichtliche Insinuation rechtsgültig werden lassen, ebensogut kann auch eine Verfügung getroffen werden, daß demjenigen, der eine Baarzahlung leistet, dafür ein Skonto von X Prozent gebühre als gesetzlich anerkannter Vorzug gegenüber dem auf Borg kaufenden.

Wie wir es nothwendig erkannt haben, daß die Betheiligung bei einer Krankenkasse obligatorisch sei, so dürfte es nothwendig erscheinen, daß jeder einzelne Staatsbürger gezwungen ist, für sich oder für seine Nebenmenschen eine kleine, für ihn nicht fühlbare Quote seines Einkommens oder seines luxuriösen Lebens unantastbar zu reserviren, um eben im Falle der Noth gerüstet dazustehen.

Wir glauben das Richtige dadurch zu treffen, denn es wird ein Jeder nach seinem Vermögen, hier speziell nach seinen Ausgaben besteuert, aber er zahlt diese Abgabe nicht selbst. — Wenn bei der Klassen- und Einkommensteuer zugegeben werden muß, sie betrage nur drei Viertel des wirklichen Einkommens (soweit dieselbe nur auf Schätzungen beruht) so müssen wir also annehmen, daß ein Mann welcher mit Mk. 2100,— eingeschätzt ist, eigentlich M. 2800,— Einkommen habe, er würde demnach Mk. 700,— nicht versteuern, aber dennoch in der Lage sein, einen um Mk. 700,— größeren Aufwand jährlich zu treiben. Nun gut, das Fideikommiß würde eben nicht nur 3 % von 2100,— sondern von den vollen wirklich auszugebenden Mk. 2800,— für sich in Anspruch nehmen, weil eben überall, wo der Betreffende eine Zahlung leistet, vorweg 3 % für das Fideikommiß in Berechnung kommen.

Es ist unbestritten anzunehmen, daß sämmtliche Einkommen der Klassensteuer-Stufen, wie auch ein großer Theil der Einkommensteuer-Stufen jährlich von den betr. Personen vollständig ausgegeben werden, die Ersparnisse Einzelner werden kaum in die Wagschale fallen, und beginnen überdies erst in den allergrößten Einkommensstufen, die Mehrzahl der Bevölkerung, es dürften wohl **95** % derselben sein, wird eben im Verhältniß ihrer größeren Einnahmen auch größere sogenannte „standesgemäße" Ausgaben zu bestreiten haben und am Ende des Jahres ist bei Vielen dann ebensowenig übrig geblieben, als bei Einem der nur Mk. 1200,— per Jahr verdient. — Es dürfte im Gegentheil die Vermuthung nahe liegen, daß beim Jahresabschlusse der besser Situirte vielleicht einige unbedeckte Verbindlichkeiten hat, die bei dem geringer Salarirten deßhalb nicht vorhanden sind, weil man ihm eben seiner geringen zweifelhaften Stellung wegen überhaupt nichts oder nur sehr wenig kreditirt.

Es könnte noch ein Einwand gemacht werden, nämlich der, daß ein Mann, welcher Schulden besitzt, kein Geld habe um baar bezahlen zu können, wir haben dies weiter oben schon angedeutet, müssen aber hier nochmals darauf zurückkommen.

Wir müssen diesen Einwand entschieden zurückweisen, er ist nicht zutreffend.

Wenn ein Familienvater Schulden hat, so dürfte das Fideikommiß gerade ihm zum direkten Vortheil gereichen! Denn diejenigen Beträge, welche er immerhin baar ausgiebt, würden, wenn auch in geringem Umfange, ihm dennoch die Chance einer allmäligen Befreiung von seinen Verbindlichkeiten bieten. Zunächst würde durch Aufhebung der Zölle auf Nahrungsmittel bezw. Rückvergütung derselben ihm die Möglichkeit geboten, die Ernährung seiner Familie **billiger** zu bestreiten, und einen Theil seines Lohnes frei zu bekommen. Zweitens würden die schwer belastenden Krankenkassenbeiträge aufgehoben, und dennoch ihm die Krankenunterstützung dauernd gewährleistet sein, während zugleich die Sorge um alte und gebrechliche Angehörige, die arbeitsunfähig wurden, ihm abgenommen ist. Endlich würde die Auslooſung von Aufbesserungs-Prämien ihm die materiellen Vortheile gewähren, die ihm die Heimzahlung seiner Schulden erleichtern.

Wenn ein Mann Mk. 1800 Einkommen besitzt, so wird er ja nicht jährlich Mk. 1800 für Rückzahlung an Schulden verwenden, sondern höchstens Mk. 300, er würde also immerhin noch Mk. 1500 oder vielleicht nur Mk. 1200 zu seinem Lebensunterhalte direkt ausgeben und diese Mk. 1500 oder Mk. 1200 sollen ihm eben nutzbar gemacht werden!

Das Gesetz erkennt ja bei Beschlagnahmen die Nothwendigkeit eines Existenzminimums sogar im Verhältniß der standesgemäßen Lebensweise an, wenn es bei der Beschlagnahme von Beamtengehältern den Grundsatz aufstellt, alle Einkommen über Mk. 1200 können nur mit einem Drittel des Mehrbetrages als Mk. 1200 mit Beschlag gelegt werden.

Wir sahen auf Seite 29, daß der 3% Skonto für Berlin allein jährlich Mk. 17,909,006 bezw. Mk. 23,878,675 ergeben würde. Die letztere Summe in 3 Theile getheilt würde sonach ergeben:

a) Zur Aufhebung der Zölle auf Nahrungsmittel . . . . . Mk. 7,959,558
b) Zur Aufhebung der Krankenkassenbeiträge und Bildung eines Invalidenfonds „ 7,959,558
c) Zur Auslooſung als Aufbesserungsprämie . . . . . „ 7,959,559
Mk. 23,878,675

a) Nach unserer Berechnung der Zollergebnisse des deutschen Reiches würde an Zöllen auf Nahrungsmittel aus diesen . . . . . Mk. 7,959,558
zu vergüten resp. zu ersetzen sein . . . . . „ 3,498,859
Bleibt Ueberschuß Mk. 4,460,699

b) Nach unserer Berechnung würden von sämmtlichen abhängigen Leuten an Krankenkassenbeiträgen bezahlt werden müssen (was aber faktisch nicht geschieht) Mk. 2,731,959 gegen dafür disponible Mk. 7,959,588 so daß ein Ueberschuß von „ 5,227,599
verbleibt.

Mithin Ueberschüsse der Positionen a und b Mk. 9,688,298
welche annähernd zur **Aufhebung der Miethsteuer mit** . . . . „ 10,029,111
ausreichen, die kleine Differenz von . . . . . „ 340,813
wäre aus Position c zu entnehmen, es bleiben sonach von dem letzten Drittel selbst bei Aufhebung der **Miethsteuer** noch etwa **Mk. 7,350,000 zur Auslooſung übrig!!***)

Um bezüglich der Verwaltungskosten ein kleines Bild zu geben, verweisen wir auf den Rechnungsabschluß der Reichsbank, wonach bei einem Umsatze von Mk. 71,590,793,700 die Regiekosten nur 8,27 Pf. per Mk. 1000 Umsatzkapitals betragen haben!

Rekapituliren wir das Ergebniß unserer Untersuchungen, so finden wir:

Die Einführung eines Fideikommisses der Arbeiter hätte folgende **Vortheile**:

1. Die Besteuerung wäre eine gerechte, gleichmäßige, im Verhältniß des höheren Einkommens gleichfalls anwachsende.
2. Die Besteuerung würde auch diejenigen Einkommenstheile treffen, welche bei der Einschätzung unerkannt bleiben, gleichwohl aber von dem Steuerverpflichteten für seinen Lebensunterhalt, Luxus ꝛc. ausgegeben werden.
3. Derjenige, welcher luxuriös, leichtsinnig lebt und mitunter an seinem finanziellen Ruin selbst die Schuld trägt, zahlt nach Maaßgabe seiner Lebensweise in seinen guten Tagen eine entsprechende Beitragsquote, um ihn im event. Unglücksfalle auf Kosten der Allgemeinheit, sei es in einer Wohlthätigkeits- oder in einer Strafanstalt, ernähren zu können, während er seither garnichts für die Allgemeinheit thut.
4. Die private und allgemeine Wohlthätigkeit wird entlastet und namentlich in besonderen Unglücksfällen ist der leider soviel in Anspruch genommenen Privathilfe freiere Hand gegeben, ohne daß die öffentliche Landesbettelei und Nothschrei bei den geringsten Anlässen nothwendig werden.
5. Die Einführung der Baarzahlung ist für Käufer wie Verkäufer von unberechenbarem Vortheil. Es werden Zinsverluste, Gerichts- und Advokatenkosten, Mindererlöse bei Exekutionsverkäufen und Verschleuderungen von Mobilien und Einrichtungsgegenständen verhütet.
6. **Das Fideikommiß der Arbeiter** erfüllt denselben den Wunsch der Aufhebung der Zölle auf Nahrungsmittel und giebt dem Staate einen entsprechenden Ersatz, ohne den einzelnen Ernährer selbst zu bedrücken.
7. **Das Fideikommiß der Arbeiter** hat bestimmte Entlastungen für die unteren Klassen im Gefolge und gewährt zunächst die **leichtere Erreichung des Existenzminimums**, die **bessere Versorgung durch Kranken- und Invalidenkassen**, die **materielle Aufbesserung** durch die Prämienverlooſung.
8. **Das Fideikommiß der Arbeiter** hat den wesentlichen Vortheil von den unteren Klassen selbst sofort aufgenommen werden zu können, ohne unsere staatliche Organisation, unsere gesellschaftliche Ordnung umzustürzen.
9. **Das Fideikommiß der Arbeiter** kann von jeder politischen Partei, ohne Verletzung ihres politischen Standpunktes, anerkannt werden, denn es dürfte in jedes Einzelnen Interesse liegen, wenn Handel und Wandel gefördert, die finanzielle Nothlage gebessert wird.
10. **Das Fideikommiß der Arbeiter** verlangt nichts, ohne eine weitaus größere Gegenleistung dafür zu geben. Es mobilisirt Kräfte, die seither durch ungleiche und irrationelle Benutzung latent blieben, während der Volkswohlstand dadurch aus dem Volke heraus und zunächst von den unteren Klassen ausgehend gefördert und gefestigt wird.
11. **Das Fideikommiß der Arbeiter** bildet einen positiven, durchführbaren Vorschlag, es sucht die Frage der billigeren Ernährung der unteren Klassen in ihrem Kernpunkte zu erfassen.

*) Anmerkung. Wir unterlassen absichtlich die Veröffentlichung der Ausführungsmodalitäten, um einzelnen aus den betheiligten Kreisen etwa hervorgehenden Vorschlägen und laut werdenden Wünschen nicht vorzugreifen.

Der Nothschrei: „Es muß anders werden!“ wird in den Ruf verwandelt: **„Es kann anders werden; es wird anders werden!“**

12. **Das Fideikommiß der Arbeiter** verlangt von den verschiedensten politischen Parteien nur das Wohlwollen, die soziale Frage ernstlich und objektiv betrachten zu wollen. — Der Grundsatz, die Lebensbedingnisse des Menschen bezüglich des Existenzminimums als unveräußerliches Menschenrecht zu betrachten, gipfelt ja wohl in dem Motto der ersten Broschüre:

„Das Recht zu leben beginnt mit der Geburt des Menschen und endet mit seinem Tode!“

Und von diesem Grundsatze ausgehend, glauben wir durch die Einführung eines Fideikommisses der Arbeiter die Lösung eines Theils der sozialen Frage zu ermöglichen.

Die Bildung von Baarzahlungsvereinen zu Gunsten der unteren Klassen unter der Devise: **„Ein Fideikommiß der Arbeiter“** sei unser Ziel!

Mögen sich unsere Hoffnungen verwirklichen! Mögen unsere Vorschläge ernste und objektive Beurtheilung finden! Wir sind überzeugt, daß **das Fideikommiß der Arbeiter** uns den Weg zeigt, die Kluft zu überbrücken, die zwischen Arm und Reich besteht!

Berlin, 11. August 1885.

SW., Neuenburgerstr. 9.

Johannes Fischer.
(d'Artagnan.)

Druck von Rudolf Mosse, Berlin.

REDUCTION
RATIO
22:1

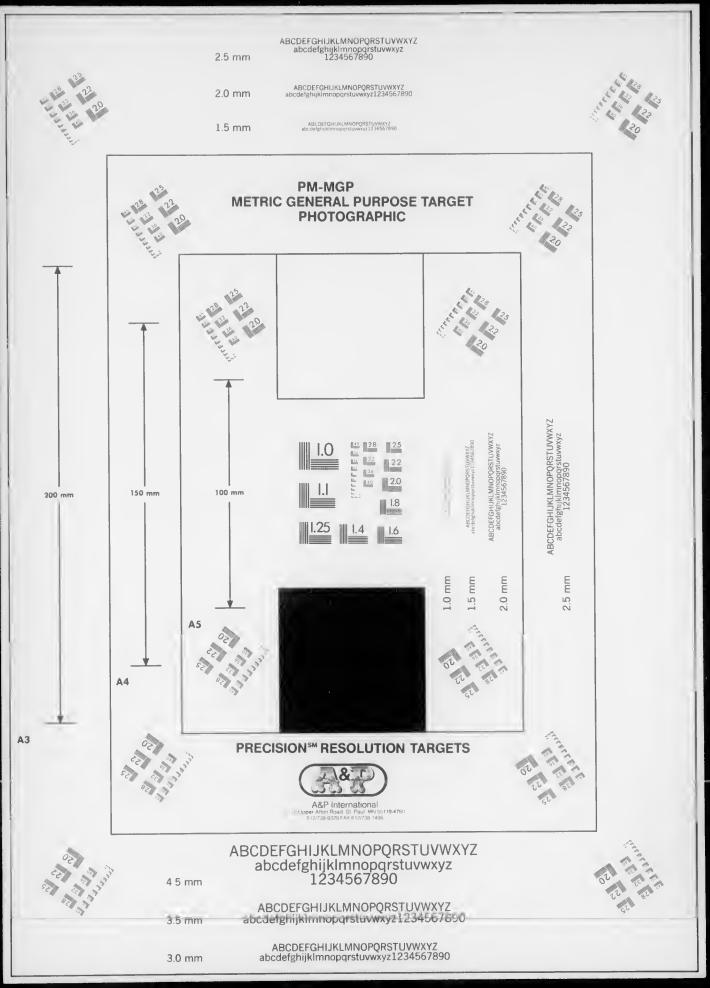

2.5 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890
2.0 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890
1.5 mm
PM-MGP
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC
200 mm
150 mm
100 mm
A3
A4
A5
1.0
1.1
1.25
1.4
1.6
1.8
2.0
2.2
2.5
1.0 mm
1.5 mm
2.0 mm
2.5 mm
PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS
A&P International
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890
4.5 mm
3.5 mm
3.0 mm

Tabelle I. Klassensteuer Stufen I bis XII.

Berlin 1882/83 unter Berechnung der erhöhten Zölle auf Getreide, Ochsen etc vom Standpunkt des Existenz Minimums.

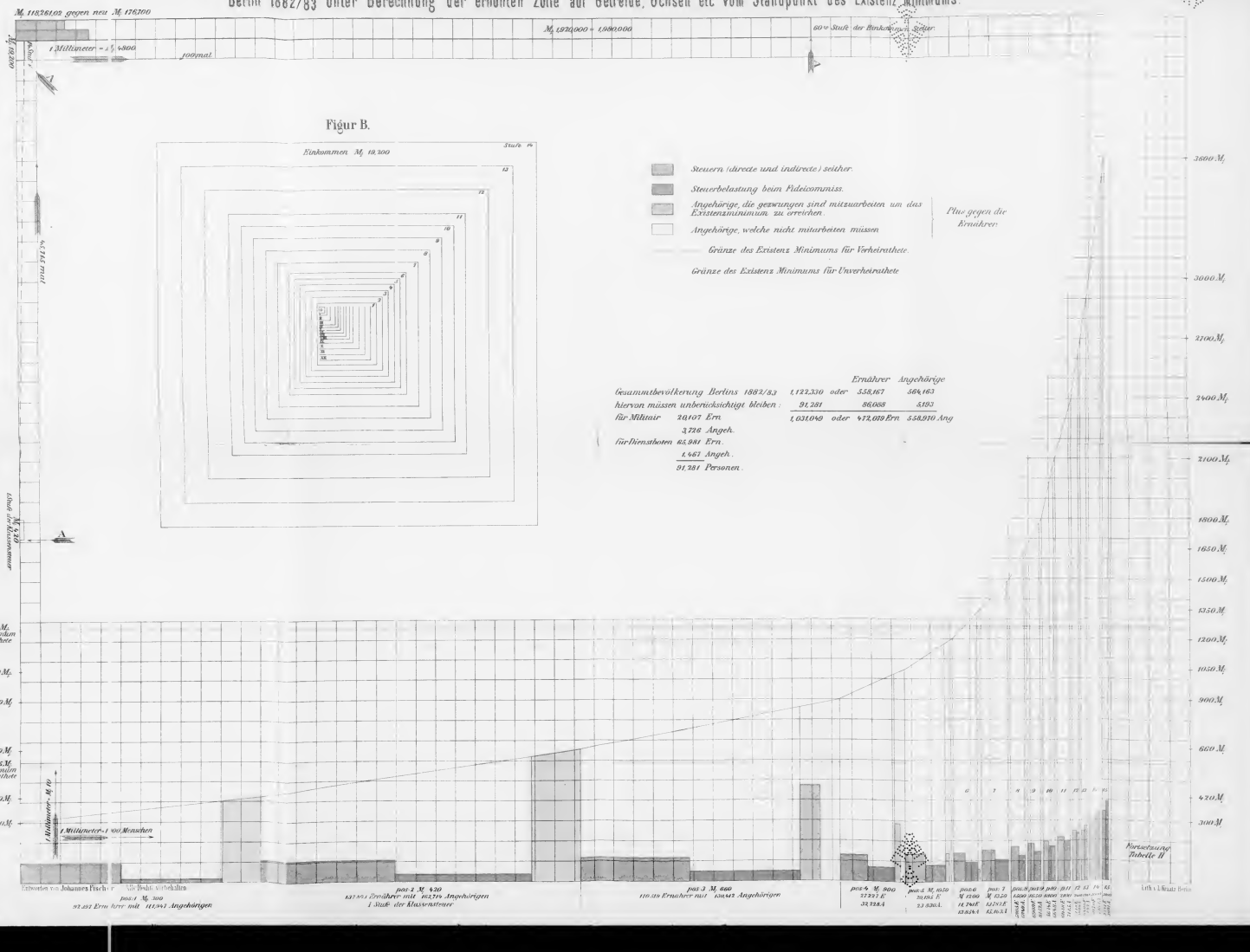

REDUCTION RATIO 14:1

2.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

2.0 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

1.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

PM-MGP
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC

200 mm

150 mm

100 mm

A5

A4

A3

1.0 mm

1.5 mm

2.0 mm

2.5 mm

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS

A&P International
2715 Upper Afton Road, St. Paul, MN 55119-4760
612/738-9329 FAX 612/738-1496

4.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

3.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

3.0 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

Tabelle I. Klassensteuer Stufen I bis XII.

Berlin 1882/83 unter Berechnung der erhöhten Zölle auf Getreide, Ochsen etc vom Standpun

M_r 116 261,02 gegen neu M_r 176 700

M_r 1,920,000 = 1,980,000

1 Millimeter = M_r 4800

100 mal

Figur B.

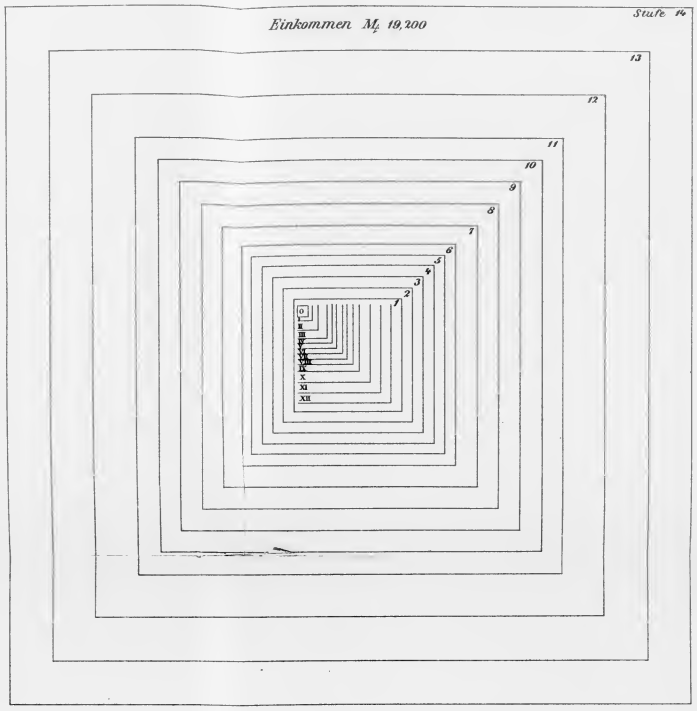

Steuern (directe und indirec

Steuerbelastung beim Fideic

Angehörige, die gezwungen s
Existenzminimum zu erreic

Angehörige, welche nicht m

Gränze des Existenz Min

Gränze des Existenz Minimu

Gesammtbevölkerung Berlins 1882/83 1,122,
hiervon müssen unberücksichtigt bleiben : 91,
für Militair 20,197 Ern. 1,031,
3,726 Angeh.
für Dienstboten 65,981 Ern.
1,467 Angeh.
91,281 Personen.

1 Millimeter = M_r 10.

1 Millimeter = 1000 Menschen

1256 M_r Existenz Minimum für Verheirathete.

1050 M_r

900 M_r

660 M_r

585 M_r Existenz Minimum für Unverheirathete.

420 M_r

300 M_r

Entworfen von Johannes Fischer. Alle Rechte vorbehalten

pos:1 M_r 300
92,397 Ernährer mit 111,947 Angehörigen.

pos:2 M_r 420
137,805 Ernährer mit 162,714 Angehörigen.
1 Stufe der Klassensteuer.

pos:3 M_r 660
110,539 Ernährer mit 130,412 Angehörigen

Tabelle I. Klassensteuer Stufen I bis XII.

hnung der erhöhten Zölle auf Getreide, Ochsen etc vom Standpunkt des Existenz Minimums.

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARY

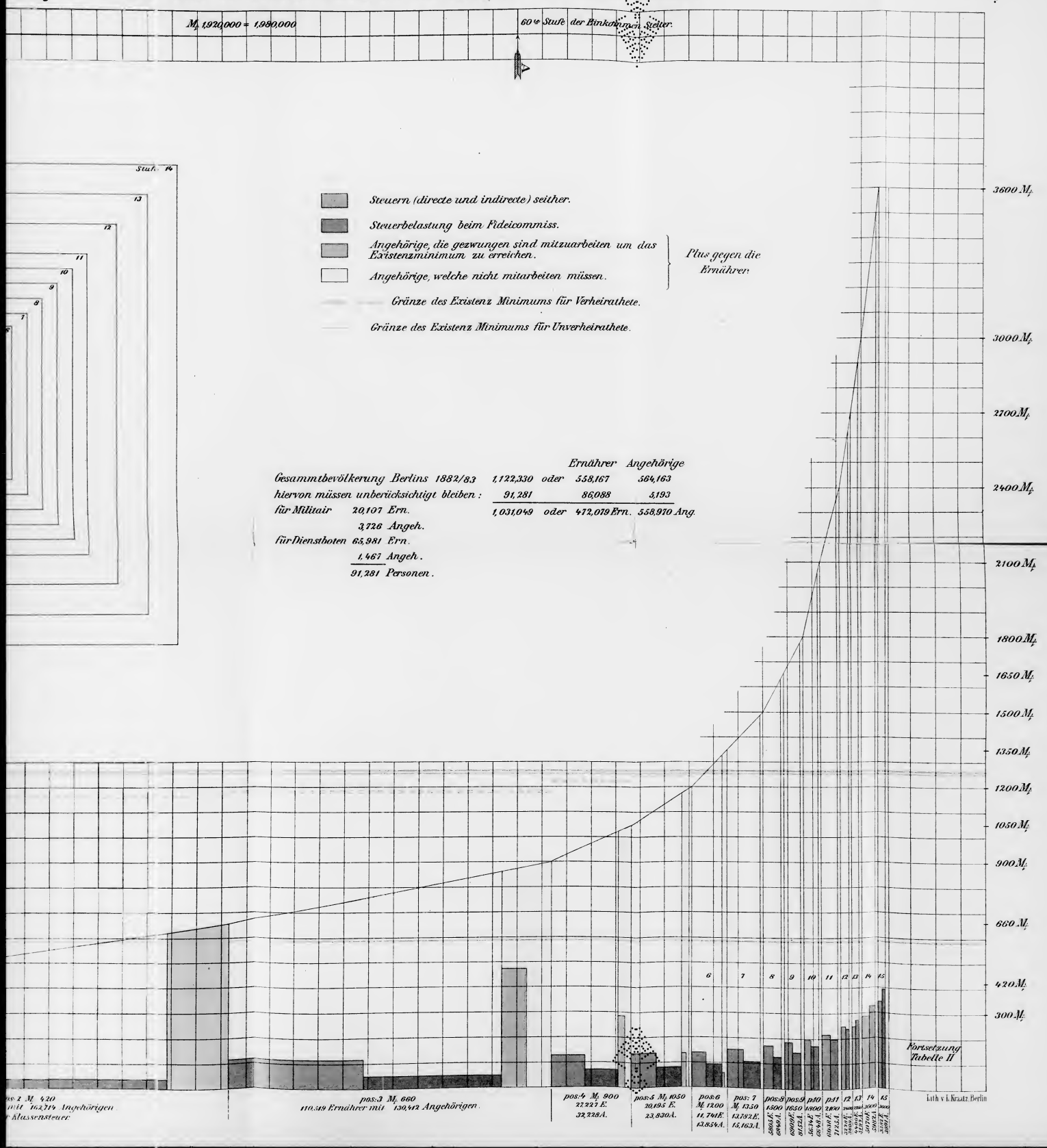

		Ernährer	Angehörige
Gesammtbevölkerung Berlins 1882/83	1,122,330 oder	558,167	564,163
hiervon müssen unberücksichtigt bleiben:	91,281	86,088	5,193
für Militair 20,107 Ern.	1,031,049 oder	472,079 Ern.	558,970 Ang.
3,726 Angeh.			
für Dienstboten 65,981 Ern.			
1,467 Angeh.			
91,281 Personen.			

pos: 2 M. 420 mit 162,214 Angehörigen
Klassensteuer.

pos: 3 M. 660
110,319 Ernährer mit 130,412 Angehörigen.

pos: 4 M. 900
27,227 E.
32,228 A.

pos: 5 M. 1050
20,195 E.
23,830 A.

pos: 6
M. 1200
11,741 E.
13,854 A.

pos: 7
M. 1350
13,192 E.
15,163 A.

pos: 8 1500 3865 E. 6960 A.

pos: 9 1650 6900 E. 8532 A.

pos 10 1800 5674 E. 6948 A.

pos 11 1950 6018 E. 7153 A.

12 2100 3232 E. 3940 A.

13 2250 4170 E. 5078 A.

14 3000 2603 E. 3163 A.

15 3600 1000 E. 1224 A.

REDUCTION RATIO 18:1

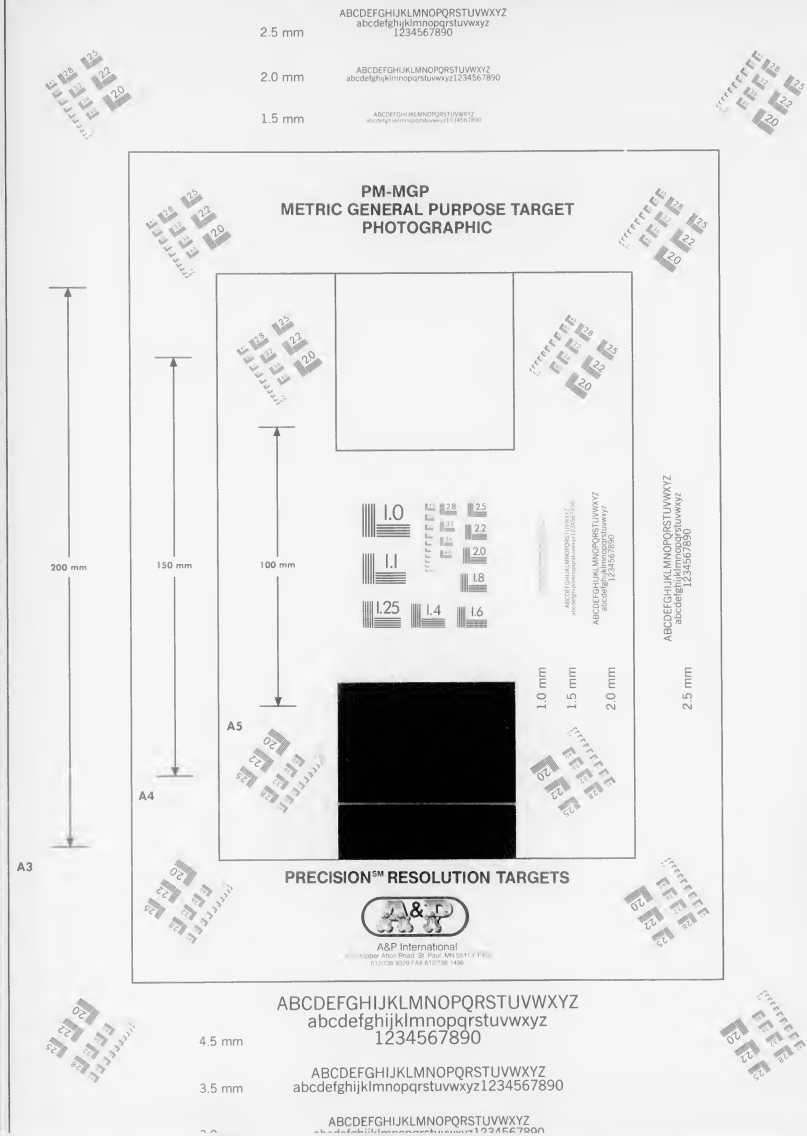

2.5 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890
2.0 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890
1.5 mm
PM-MGP
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC
200 mm
150 mm
100 mm
A5
A4
A3
1.0 mm
1.5 mm
2.0 mm
2.5 mm
PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS
A&P International
612/738 9329 FAX 612/738 1496
4.5 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890
3.5 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

Tabelle II Einkommensteuer Stufen 1 bis 14.

Berlin 1882/83 unter Berechnung der erhöhten Zölle auf Getreide Ochsen etc. vom Standpunkt des Existenz-Minimums.

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARY

Figur C.

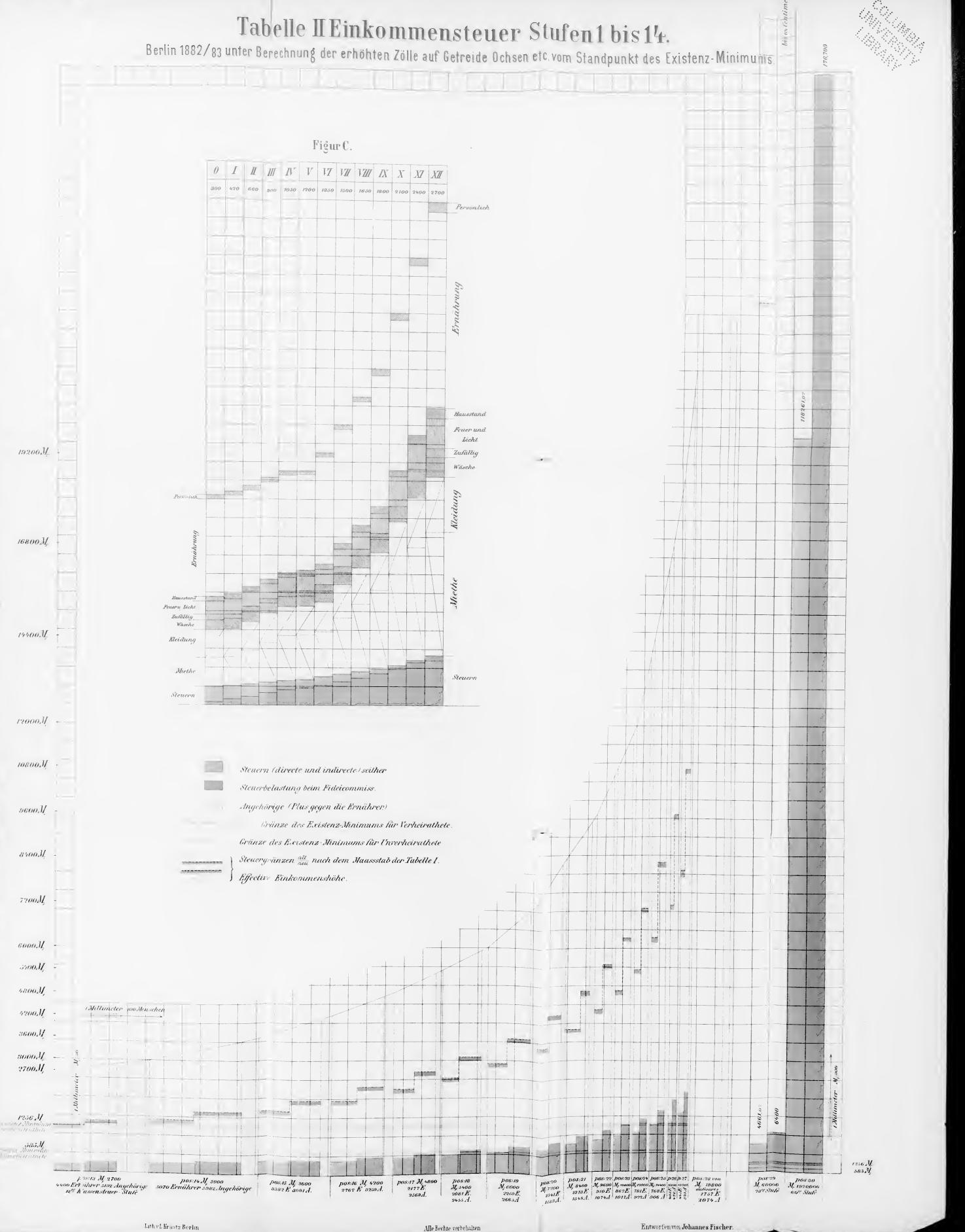

REDUCTION RATIO 14:1

2.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

2.0 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

1.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

PM-MGP
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC

200 mm

150 mm

100 mm

A3

A4

A5

1.0 mm

1.5 mm

2.0 mm

2.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS

A&P International
2715 Upper Afton Road, St. Paul, MN 55119-4760
612/738-9329 FAX 612/738-1496

4.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

3.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

3.0 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

Tabelle II Einkommensteuer Stufen 1 bis 14.

Berlin 1882/83 unter Berechnung der erhöhten Zölle auf Getreide Ochsen etc. vom Standpunkt des Existenz-Minimum

Figur C.

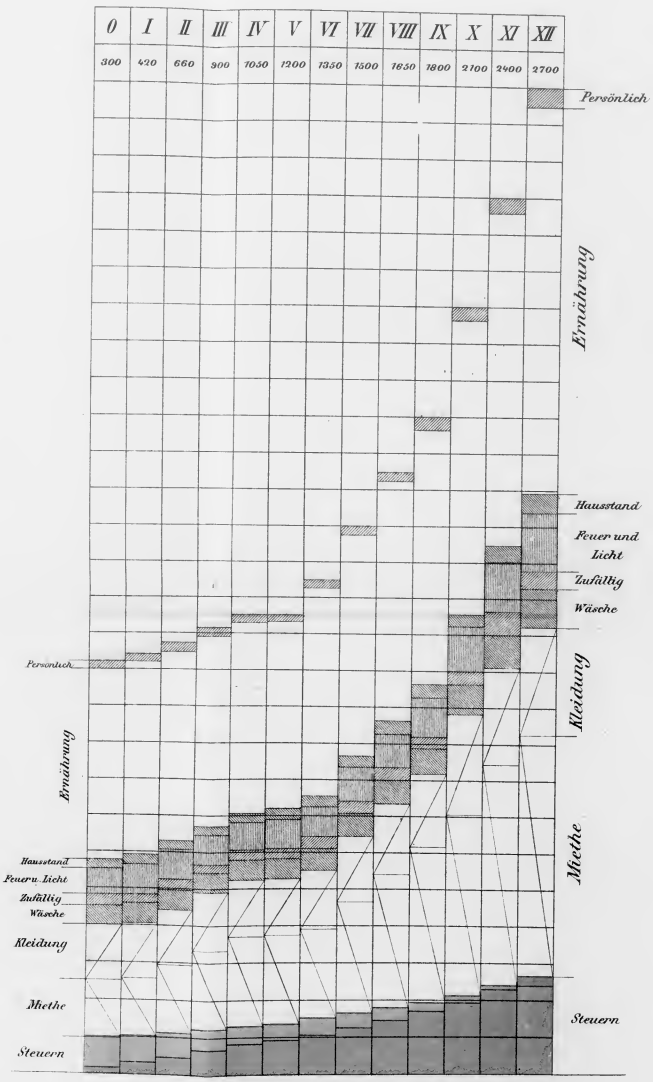

Steuern (directe und indirecte) seither.

Steuerbelastung beim Fideicommiss.

Angehörige (Plus gegen die Ernährer)

Gränze des Existenz-Minimums für Verheirathete.

Gränze des Existenz-Minimums für Unverheirathete.

Steuersätze alt nach dem Massstab der Tabelle I

Tabelle II Einkommensteuer Stufen 1 bis 14.

rlin 1882/83 unter Berechnung der erhöhten Zölle auf Getreide Ochsen etc. vom Standpunkt des Existenz-Minimums.

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARY

Figur C.

0	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
300	420	660	900	1050	1200	1350	1500	1650	1800	2100	2400	2700

Persönlich
Ernährung
Hausstand
Feuer und Licht
Zufällig
Wäsche
Kleidung
Miethe
Steuern

Persönlich
Ernährung
Hausstand
Feuer u. Licht
Zufällig
Wäsche
Kleidung
Miethe
Steuern

bis 64 Centimeter
176,700
118261,02

Steuern (directe und indirecte) seither.
Steuerbelastung beim Fideicommiss.
Angehörige (Plus gegen die Ernährer)
Gränze des Existenz-Minimums für Verheirathete.
Gränze des Existenz-Minimums für Unverheirathete.
Steuergränzen $\frac{\text{alt}}{\text{neu}}$ nach dem Maassstab der Tabelle I.

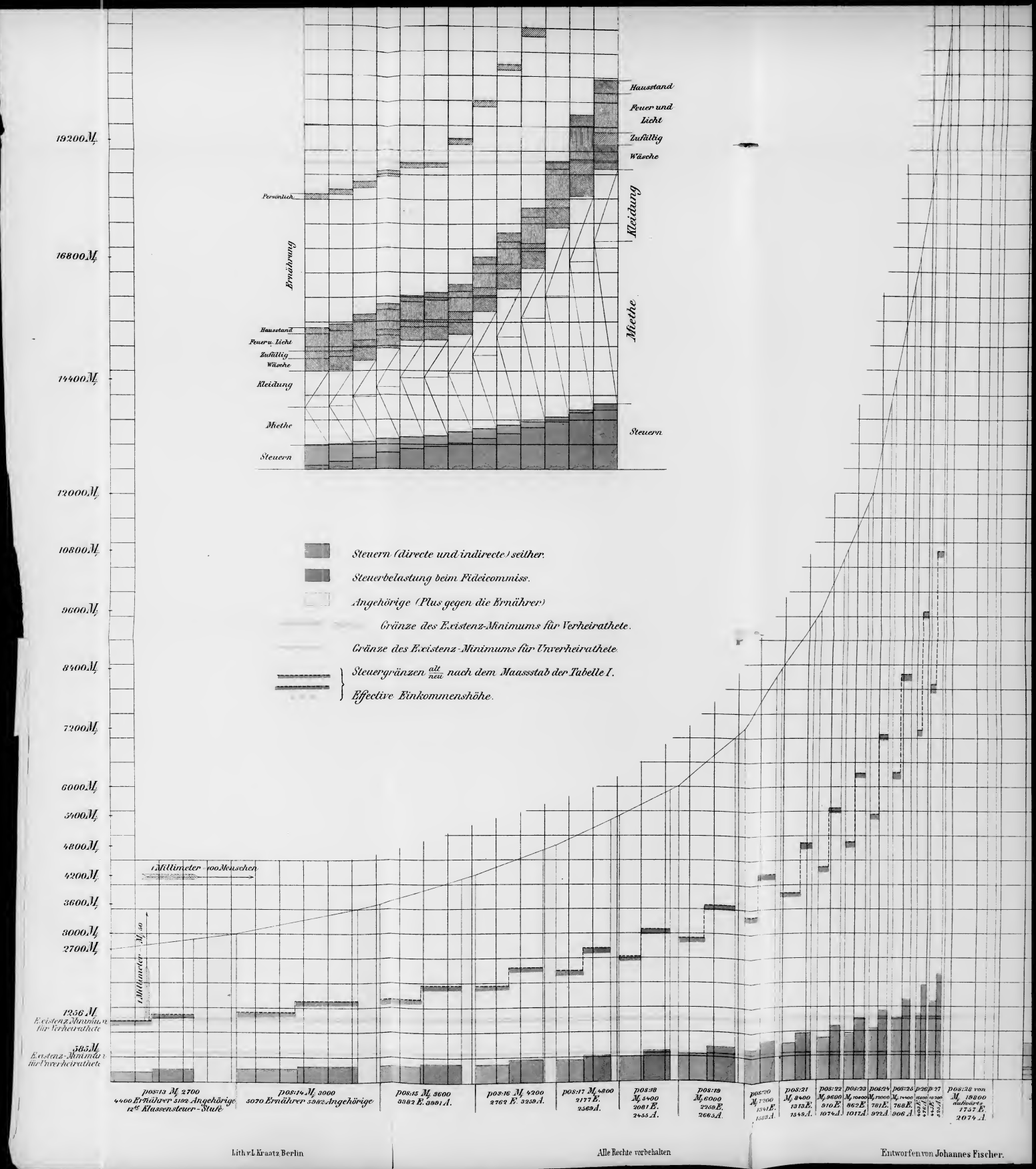

Lith. v. L. Kraatz Berlin

Alle Rechte vorbehalten

Entworfen von Johannes Fischer.

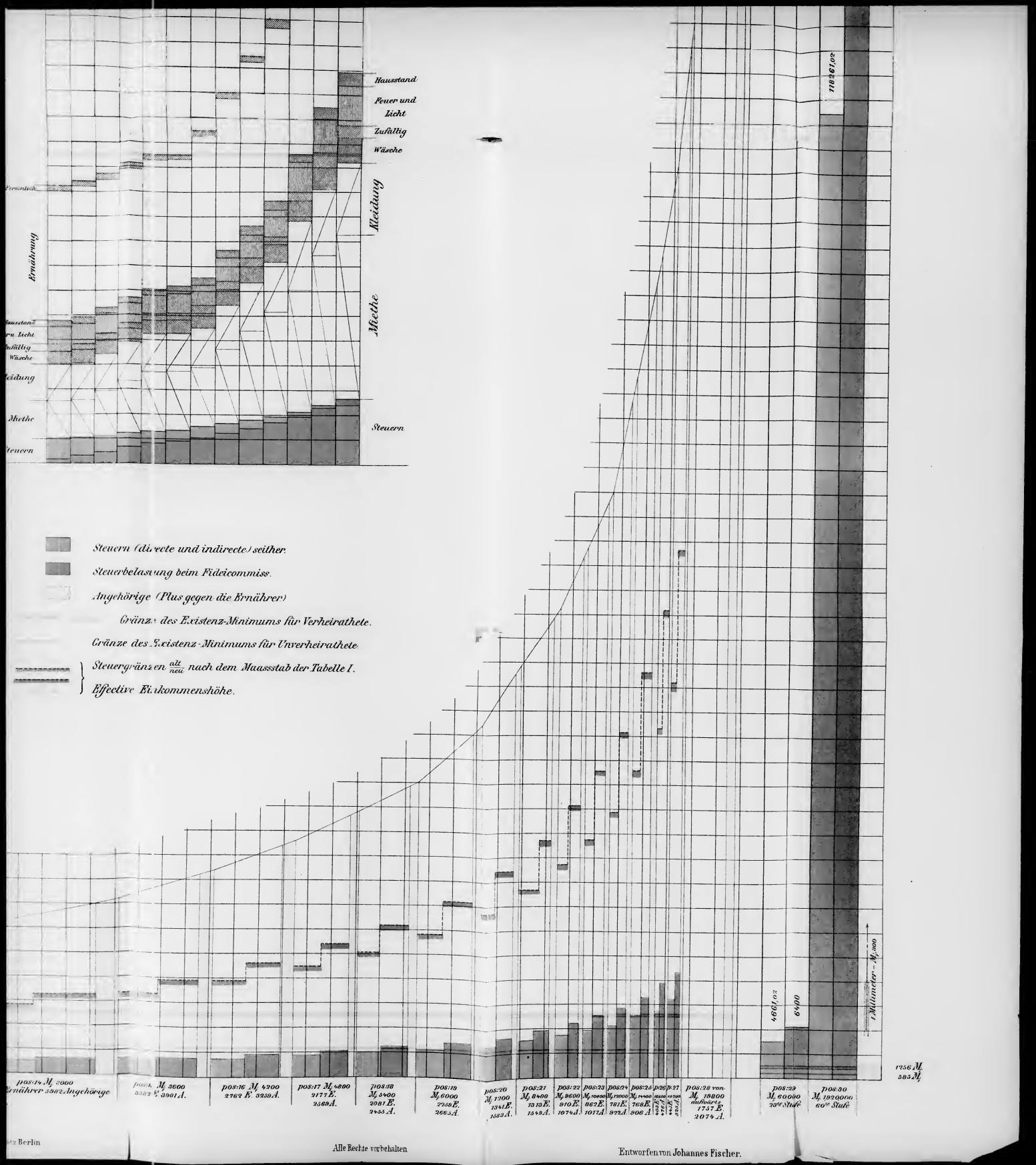

Alle Rechte vorbehalten

Entworfen von Johannes Fischer.

Druck von Rudolf Mosse, Berlin.

END OF
TITLE